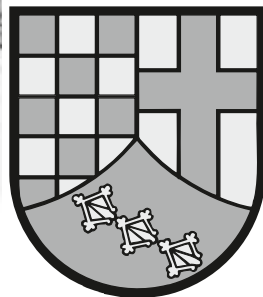




AmtsBlatt

der Verbandsgemeinde Kastellaun und ihrer Ortsgemeinden



Herausgeber, verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:
Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun - Tel. 0 67 62 / 4 03 12 - Fax 4 03 60
Internet: www.Kastellaun.de - eMail: a.reuther@kastellaun.de

Druck, Verlag und Anzeigen: H. J. Fischer - Spesenrother Weg 49 - 56288 Kastellaun
Telefon 0 67 62 / 56 78 und 20 90 - Telefax 0 67 62 / 26 31
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass alleiniger Inhaber des Verlages und der Druckerei ist: H.-J. Fischer.
Erscheint wöchentlich freitags; Zustellung kostenlos an die Haushaltungen im
Verbandsgemeindebezirk Kastellaun - Internet: www.amtsblatt-kastellaun.de
Postbezug durch den Verlag - Einzelbezugspreis 1,45 Euro

Sprechstunden der Verbandsgemeindeverwaltung:
montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr; montags bis mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr;
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr
Telefon 0 67 62 / 40 30 - Telefax 0 67 62 / 4 03 40

Nr. 9 - Jahrgang 44
Freitag, 4. März 2016

Verbandsgemeinde

Hand in Hand - gemeinsam helfen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Zahl der Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde Kastellaun nimmt nach wie vor stetig zu.

Damit den Menschen der Einstieg in die Lebensverhältnisse in Deutschland, bei uns, erleichtert wird, suchen wir für unsere Objekte nach wie vor ehrenamtliche Bezugspersonen, welche die Flüchtlinge bei Bedarf in den alltäglichen Dingen wie z.B. Behördengängen, Arztbesuchen, Vermittlung von Verhaltensabläufen unterstützen.

Nur durch die gemeinsame Unterstützung ist eine Integration der Neuankömmlinge möglich.

Wer sich gerne engagieren möchte, meldet sich bitte bei der Verbandsgemeinde Kastellaun

- Frau Evelyn Hermes, Tel. (06762) 403-23,
E-Mail: e.hermes@kastellaun.de,
- Herrn Torsten Jacobs, Tel. (06762) 403-29,
E-Mail: t.jacobs@kastellaun.de,
- Frau Dagmar Wagner, Tel. (06762) 403-26,
E-Mail: d.wagner@kastellaun.de.

Das Deutsche Rote Kreuz betreut die Erstaufnahmeeinrichtung in den Gebäuden der ehemaligen Standortverwaltung in der Bahnhofstraße in Kastellaun.

Nachfolgendes Spendenportal wurde im Internet freigeschaltet:
<https://www.drk-rlp.de/nc/spendundhelfen/spendenportal/>

Auf diesem Portal kann man sehen, was in der Erstaufnahmeeinrichtung in Kastellaun noch benötigt wird - Sachspenden wie auch ehrenamtliches Engagement.

Diesen Link finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.kastellaun.de.

Amtsgericht Simmern/Hunsrück

Aufgebot

Herr Reiner Wolf, Burgweg 1, 56288 Kastellaun, Herr Norbert Wolf, Burgweg 11, 56290 Buch und Frau Rita Boos, Beller Weg 16, 56290 Buch haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht.

Betroffen sind die Grundstücke:

1. Grundbuchamt beim Amtsgericht Simmern, Gemarkung Buch, Blatt 1296.
Bezeichnung: Flur 23 Flurstück 34,
Landwirtschaftsfläche, Am Jungewald, 34,90 ar.
Eigentümer laut Grundbucheintrag:
Frau Anna Philippsen, Hausangestellte in Bad Kreuznach.

2. Grundbuchamt beim Amtsgericht Simmern, Gemarkung Buch, Blatt 1297.

Bezeichnung: Flur 11 Flurstück 30/2,

Landwirtschaftsfläche, Auf der Schinn, 33,80 ar.

Eigentümer laut Grundbucheintrag:

Frau Maria Margaretha Philippsen, Arbeiterin Düsseldorf.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümerinnen werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte spätestens bis zu dem 20.06.2016 vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerinnen erfolgen wird.

Simmern/Hunsrück, 19.02.2016



1000 Jahre wie ein Tag

Ein musikalisch-ethisch-ökologisches Jugendprojekt

Gott schuf Himmel und Erde?

Und den Mensch als sein Ebenbild?

Wie kann es dann sein, dass es so viel Armut und Ungerechtigkeit, Umweltzerstörung, Krieg, Terror und Gewalt in der Welt gibt?

Wie kann es sein, dass der Mensch immer noch weiter, höher, schneller und nach mehr strebt, sich selbst zum Schöpfer erhebt?

Mensch, wann hast du genug? Wann bist du zufrieden?

Der Jugendchor No Limits und seine Solisten werden gemeinsam mit einer Liveband diesen Fragen mit Musik von Gregor Linßen und von den Jugendlichen erstellten Videoinstallationen nachgehen.

Aufführung:

Sonntag, 13. März 2016,

18 Uhr, kath. Pfarrkirche Kastellaun.

Eintritt: 12, Euro, ermäßigt 8,- Euro.

Einlass: 17:15 Uhr.

Kartenvorverkauf:

Buchhandlung Müller und unter
www.musikforum-kastellaun.de.

Eine Veranstaltung im Rahmen des Schöpfungsprojektes des Musikforums Kastellaun.



Bereitschaftsdienste und Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst (Rettungswagen)

Notruf 112 Notruf
40373 Stützpunktwehr Kastellaun
40375 Wehrleiter der Verbandsgemeinde Kastellaun

DRK-Notfallrettung und Krankentransport

Tel. 112

Notarzt

Tel. 112

Ärztendienst

Zuständig für die Verbandsgemeinden

Kastellaun und Emmelshausen:

Bereitschaftsdienstzentrale Emmelshausen,
Am Wiebelsborn 2, Emmelshausen,
Tel. (06747) 599 588

Bereitschaftsdienst:

- mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr

- an Wochenenden von freitags 16 Uhr bis montags 7 Uhr

- an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages 18 Uhr bis
zum Folgetag 7 Uhr

Zuständig für die Verbandsgemeinde Simmern:

Bereitschaftsdienstzentrale Simmern, Gemündener Straße 10,
Simmern, Tel. 116 117 (ohne Vorwahl)

Zuständig für den Bereich Mastershausen/Blankenrath:

Tel.: 116 117

Zahnärztedienst

Einheitliche Notrufnummer: 0180-5040308

- vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich -

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst
unter www.bzk-koblenz.de

Augenärztlicher Notfalldienst

Der Notdienst für den Bereich Hunsrück/Nahe ist
zu erfragen beim Krankenhaus St. Marienwörth,
Bad Kreuznach, Tel. (0671) 3720

Apothekendienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche
Rufnummern:

Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/min)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/min)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet
unter www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

Polizeiinspektion Simmern

Tel. (06761) 921-0

Polizei-Notruf: 110

Polizeisprechstunden im Rathaus Kastellaun, Zimmer 49,
in ungeraden Kalenderwochen
dienstags von 9 bis 12 Uhr und in
geraden Kalenderwochen donnerstags von 14.30 bis 18 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung, Tel. (06761) 921-0

Sozialstationen und Mobile Soziale Dienste

1. Sozialstation Mobiler Sozialer Familiendienst e.V. für die Verbandsgemeinde Kastellaun

Träger: Lebenshilfe und Arbeiterwohlfahrt
Pflegedienstleitung:

Elsbeth Gewehr/Marina Piro/Monika Emmel,

Tel. (06762) 4029-13, Beratung: (06762) 4029-24,

Nacht- und Wochenendbereitschaft, Tel. (0171) 339-8286

Tagespflege des Mobilen Sozialen Familiendienstes e.V.:

Pflegedienstleitung: Christine Petry, Tel. (06762) 409 586.

2. Diakonie-Sozialstation

Häusliche Pflege, Pflegeberatung, Hausnotruf

Pflegedienstleitung Fr. Iris Hummes,

Tel. (06761) 970623 oder 0175/5269390

(rund um die Uhr erreichbar)

Außenstelle Buch

Tel. (06762) 401160 oder 0175/5269390

(Termine nach Vereinbarung)

3. Sozialstation Deutsches Rotes Kreuz

Häusliche Pflege, Tagespflege, Beratungsstelle, Hausnotruf,

Betreutes Reisen, Fahrdienst

Pflegetelefon: (06761) 905090 (Tag und Nacht)

Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten im Standort Kastellaun

Standortsanitätszentrum Cochem/Brauheck,

Tel. (02678) 9404305

Schiedsmann der Verbandsgemeinde Kastellaun

Dietmar Gaß, Im Huhfeld 7, 56288 Bell,

Tel. (06762) 961446, E-Mail: gasshd@t-online.de

Westnetz GmbH

Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück

Stromversorgung, Tel. (0800) 4112244

Gasversorgung, Tel. (0800) 0793427

Zweckverband RheinHunsrück Wasser, Dörth

Entstörungsdienst (Tag und Nacht), Tel. (06747) 93390

Verwaltung, Tel. (06747) 126-0, Fax (06747) 12699

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 bis 12 Uhr,

Mo. - Do. 13.30 bis 15.30 Uhr

Technisches Hilfswerk, Ortsverband Simmern

Tel. (06761) 5905, Mobil: 0174/3388037,

Fax: (06761) 970613, E-Mail: ov-simmern@thw.de,

Internet: www.thw-simmern.de

Forstreviere

Forstamt Kastellaun, Tel. (06762) 40850

Forstrevier Buch, Tel. (06762) 7350, Handy 01522/8850740

Forstrevier Wechsel, Tel. (06762) 4472,

Handy 01522/8850741

Forstrevier Kastellaun, Tel. (06762) 7227,

Handy 01522/8850747

Forstrevier Mörsdorf, Tel. (02672) 914964,

Handy 01522-8850519

Seniorenheime auch mit Kurzzeitpflege

Seniorenzentrum Kastellaun, Tel. (06762) 9625900

Paritätisches Pflegezentrum Beltheim, Tel. (06762) 5624

Seniorenhaus Waldpark, Waldstraße 1,

56865 Blankenrath, Tel. (06545) 93000

Finanzamt Simmern-Zell

Tel. (06761) 855-0, Fax (06761) 85532053,

Internet: www.finanzamt-simmern-zell.de

E-Mail: poststelle@fa-si.fin-rlp.de;

Info-Hotline: 0180-3757400



Volkshochschule Hunsrück

Heute veröffentlichen wir Kurse aus dem Fachbereich Sprachen und EDV - Beruf, die im März und April 2016 beginnen. Das Programmheft für das 1. Halbjahr 2016 liegt in den Rathäusern der Verbandsgemeinden Kastellaun, Kirchberg, Rheinböllen und Simmern sowie in allen Geschäftsstellen der Kreissparkasse und in der Kreisverwaltung in Simmern aus. **Bitte melden Sie sich rechtzeitig zu Kursen an und beachten Sie, dass eine Abmeldung nur bis eine Woche vor Kursbeginn kostenfrei erfolgen kann.**

Staatliche Förderung der beruflichen Weiterbildung nicht vergessen! Zur **Bildungsprämie** finden Sie Infos unter www.bildungspraemie.de und zum **Qualischeck** unter www.qualischeck.rlp.de und unter der kostenfreien Rufnummer: **0800-5888 432** oder bei der VHS Hunsrück unter Tel. **06763/910-151!**

Anmeldungen und Informationen:

in Kastellaun unter ☎ 06762/403-16 (Frau Mischker, Frau Arnhold)

in Kirchberg unter ☎ 06763/910-155 (Frau Cichosz, Frau Schönfeld, Frau Johnen)

in Rheinböllen unter ☎ 06764/39-52 (Frau Roos)

in Simmern unter ☎ 06761/837-298 (Frau Kunz)

Sie können sich aber auch über die Homepage der VHS Hunsrück anmelden unter: www.vhs-hunsrueck.de

Deutsch

Integrationskurs - Deutsch - Einstufungstest

161-4134-SI Katharina Foos, 1 Vormittag, 01.04.2016, Freitag, 09:00 - 12:00 Uhr Simmern, VHS-Schulungshaus, Schulungsraum 2, Marktstraße 41, kostenlos für Teilnehmer mit Zulassung zum Integrationskurs, 10,00 € für Selbstzahler

Integrationskurs - Deutsch - (Vormittagskurs), 20 Vormittage, 11.04.2016 - 17.05.2016, Montag bis Donnerstag, 08:00 - 12:00 Uhr, 15 Min. Pause Simmern, VHS-Schulungshaus, Schulungsraum 1, Marktstraße 41, Wir beraten Sie bezüglich der Kosten gern persönlich.

Integrationskurs - Deutsch - (Nachmittagskurs), 20 Termine, 11.04.2016 - 17.05.2016, Montag bis Donnerstag, 13:00 - 17:00 Uhr, 15 Min. Pause Simmern, VHS-Schulungshaus, Schulungsraum 3, Marktstraße 41, Wir beraten Sie bezüglich der Kosten gern persönlich.

Integrationskurs - Deutsch - Grundkurs (72/3) Vormittagskurs 161-4123-KA Monika Heibel Elena Horzela, 20 Vormittage, 11.04.2016 - 17.05.2016, Montag bis Donnerstag, 08:00 - 12:00 Uhr, 15 Min. Pause Kastellaun, VHS Gebäude, Haus Bretz, Raum 3, Bopparder Straße 13, Wir beraten Sie bezüglich der Kosten gern persönlich.

Integrationskurs - Deutsch - Grundkurs 74/1 (Abendkurs) 161-4139-SI Gabriele Welsch, 25 Abende, 05.04.2016 - 02.06.2016 Dienstag, 18:00 - 21:15 Uhr, 15 Min. Pause Mittwoch, 18:00 - 21:15 Uhr, 15 Min. Pause Donnerstag, 18:00 - 21:15 Uhr, 15 Min. Pause Simmern, VHS-Schulungshaus, Schulungsraum 3, Marktstraße 41. Wir beraten Sie bezüglich der Kosten gern persönlich.

Kooperationsprojekt mit der Katholischen Familienbildungsstätte: Integrationskurs - Deutsch - Alphabetisierungskurs 76/1 161-

4154-SI Lydia Suffrian, 20 Vormittage, 12.04.2016 - 17.05.2016, Montag bis Donnerstag, 08:00 - 12:00 Uhr, Simmern, Katholische Familienbildungsstätte Simmern e.V., Aulergasse 8, Wir beraten Sie bezüglich der Kosten gern persönlich.

Deutschkurs B2 Niveau 161-4128-KI Evelina Moss, 10 Abende, 11.04.2016 - 19.05.2016 Montag, 18:00 - 19:30 Uhr, Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr Kirchberg, KGS, Erweiterungsgebäude, Raum E 204, Schulstraße 11, 65,00 €

Deutsch für Migrantinnen und Migranten 161-4137-BU Gabriela Schwabenland-Altgeld Christa Topp, 33 Vormittage, 04.04.2016 - 03.06.2016, Montag, 09:00 - 12:00 Uhr Mittwoch, 09:00 - 11:15 Uhr, Donnerstag, 09:00 - 11:15 Uhr, Freitag, 09:00 - 11:15 Uhr Montag, 09:00 - 11:15 Uhr Büchenbeuren, Altes Amt, Hauptstraße 40, kostenfrei Mitzubringen: Schreibmaterial (liniertes Heft), 1,00 € Kopiergeld

Deutsch für Migrantinnen und Migranten 161-4145-SI Dr. Hiltraud Reckmann, 33 Nachmittage, 04.04.2016 - 20.06.2016 Montag, 14:00 - 17:15 Uhr, 15 Min. Pause Dienstag, 14:00 - 16:30 Uhr, 15 Min. Pause Mittwoch, 14:00 - 16:30 Uhr, 15 Min. Pause Montag, 14:00 - 16:30 Uhr, 15 Min. Pause Simmern, VHS-Schulungshaus, Schulungsraum 3, Marktstraße 41, kostenfrei Mitzubringen: Schreibmaterial

Englisch

English for Beginners 161-4201-SI Dagmar Müller, 10 Termine, 04.04.2016 - 13.06.2016 Montag, 13:30 - 15:00 Uhr Simmern, Realschule Plus, Raum 205, Kümbdcher Hohl 17, 65,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial und Lehrbuch wird bekannt gegeben.

Englisch Conversation und Übungen A2 und höher 161-4204-KI Evelina Moss, 10 Abende, 14.04.2016 - 30.06.2016
Donnerstag, 19:45 - 21:15 Uhr Kirchberg, KGS, Erweiterungsgebäude, Raum E 204, Schulstraße 11, 65,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial

Business English for Beginners 161-4205-RB Kay Lyn Friedrich, 10 Abende, 04.04.2016 - 13.06.2016
Montag, 18:30 - 20:00 Uhr Rheinböllen, Kindertagesstätte Arche Noah, Pestalozzi Straße 11, 65,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial

Englisch für Anfänger und Wiederanfänger Teil 1 161-4206-RB Zsuzsa Kelemen, 10 Abende, 06.04.2016 - 08.06.2016
Mittwoch, wöchentlich, 18:00 - 19:30 Uhr Rheinböllen, Puricelli-Schule, Raum 203, Schulstraße 3, 65,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial

Französisch

Französisch für Leichtfortgeschrittene (etwa A1 Basisniveau) 161-4302-KA Helen De Louwere, 9 Abende, 26.04.2016 - 28.06.2016
Dienstag, 20:00 - 21:30 Uhr Kastellaun, IGS, Bauteil G, Raum G 2.06, Theodor-Heuss Straße, 59,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial, Lehrbuch.

Französisch für Anfänger und Wiederanfänger 161-4304-KI Anja Pulcher, 8 Abende, 05.04.2016 - 24.05.2016
Dienstag, wöchentlich, 19:40 - 21:10 Uhr Kirchberg, KGS, Erweiterungsgebäude, Raum E 202, Schulstraße 11, 52,00 € Mitzubringen: Lehrbuch und Schreibmaterial

Französisch für Fortgeschrittene 161-4310-SI Anja Pulcher, 6 Abende, 07.04.2016 - 19.05.2016
Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 215, Liselottestraße 27, 39,00 € Mitzubringen: Lehrbuch und Schreibmaterial

Französisch für Fortgeschrittene 161-4313-KI Anja Pulcher, 8 Abende, 05.04.2016 - 24.05.2016
Dienstag, wöchentlich, 18:00 - 19:30 Uhr Kirchberg, KGS, Erweiterungsgebäude, Raum E 202, Schulstraße 11, 52,00 € Mitzubringen: Lehrbuch und Schreibmaterial

Französisch für Leichtfortgeschrittene 161-4316-SI Anja Pulcher, 6 Abende, 07.04.2016 - 19.05.2016, Donnerstag, 19:40 - 21:10 Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 215, Liselottestraße 27, 39,00 € Mitzubringen: Lehrbuch und Schreibmaterial

Spanisch

Spanisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse 161-4404-KI Ulrich Fischer, 10 Abende, 07.04.2016 - 23.06.2016, Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr Kirchberg, KGS, Erweiterungsgebäude, Raum E 202, Schulstraße 11, 65,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial

Spanisch Konversation Niveau B1 161-4406-SI Susanne Piroth, 10 Abende, 05.04.2016 - 07.06.2016, Dienstag, wöchentlich, 18:00 - 19:30 Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 105, Liselottestraße 27, 65,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial

Spanisch Konversation Niveau A2 161-4407-SI Susanne Piroth, 10 Abende, 12.04.2016 - 14.06.2016, Dienstag, wöchentlich, 19:30 - 21:00 Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 105, Liselottestraße 27, 65,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial

Italienisch

Italienisch für Anfänger Teil 1 161-4501-SI Claudia Miani Wilhelmi, 10 Abende, 06.04.2016 - 08.06.2016, Mittwoch, wöchentlich, 19:35 - 21:05 Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 214, Liselottestraße 27, 65,00 € Mitzubringen: Buch "Allegro 1", Schreibmaterial

Italienisch für Anfänger Teil 2 161-4502-SI Claudia Miani Wilhelmi, 10 Abende, 07.04.2016 - 23.06.2016, Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 214, Liselottestraße 27, 65,00 € Mitzubringen: Buch "Allegro 1", Schreibmaterial

Italienisch für Leichtfortgeschrittene Teil 9 161-4505-KA Claudia Miani Wilhelmi, 10 Abende, 19.04.2016 - 21.06.2016, Dienstag, wöchentlich, 19:00 - 20:30 Uhr Kastellaun, IGS, Bauteil G, Raum G 2.01, Theodor-Heuss Straße, 65,00 € Mitzubringen: Lehrbuch "Allegro 2", Schreibmaterial

Italienisch Zertifikatskurs für Anfänger Teil 6 161-4508-SI Claudia Miani Wilhelmi, 10 Abende, 18.04.2016 - 27.06.2016, Montag, 19:00 - 20:30 Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 112, Liselottestraße 27, 100,00 € Mitzubringen: Buch "Allegro 1", Schreibmaterial

Selten gelernte Sprachen

Chinesisch für Anfänger und Wiedereinsteiger 161-4601-SI HongQing Rausch, 10 Abende, 04.04.2016 - 13.06.2016, Montag, 18:00 - 19:30 Uhr Simmern, Realschule Plus, Raum 202, Kümbdcher Hohl 17, 65,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial und 5,00 € Kopierkosten

Russisch für Anfänger 161-4602-KI Rosa Reising, 10 Abende, 07.04.2016 - 23.06.2016, Donnerstag, 19:00 - 20:30 Uhr Kirchberg, KGS, Erweiterungsgebäude, Raum E 203, Schulstraße 11, 65,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial

Arabisch für Anfänger mit Vorkenntnissen 161-4606-SI Hanan Salah, 10 Abende, 07.04.2016 - 23.06.2016, Donnerstag, 17:00 - 18:30 Uhr Simmern, Realschule Plus, Raum 205, Kümbdcher Hohl 17, 65,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial und gute Laune

Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse 161-4607-SI Hanan Salah, 10 Abende, 07.04.2016 - 23.06.2016, Donnerstag, 18:45 - 20:15 Uhr
Simmern, Realschule Plus, Raum 205, Kümbdcher
Hohl 17, 65,00 €

Griechisch Sprechen und Kochen 161-4608-KI
Evelina Moss, 10 Abende, 12.04.2016 - 14.06.2016
Dienstag, wöchentlich, 19:00 - 20:30 Uhr Kirchberg,
KGS, Erweiterungsgebäude, Raum E 204,
Schulstraße 11, 65,00 €

Latein für Anfänger 161-4609-KI Volker Keller,
Dr.Phil., 5 Abende, 07.04.2016 - 12.05.2016
Donnerstag, 19:30 - 21:00 Uhr Kirchberg, KGS,
Erweiterungsgebäude, Raum E 104, Schulstraße 11,
33,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial

Russisch für Anfänger Teil 1 161-4610-RB
Katharina Adam, 10 Abende, 06.04.2016 -
08.06.2016, Mittwoch, wöchentlich, 18:00 - 19:30
Uhr Rheinböllen, Puricelli-Schule, Raum 202,
Schulstraße 3, 65,00 € Mitzubringen: Schreibmaterial

Rumänisch für Anfänger 161-4611-SI Florentina
Camelia Neagu-Meincke, 10 Abende, 05.04.2016 -
07.06.2016, Dienstag, wöchentlich, 18:00 - 19:30
Uhr Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C,
Raum 111, Liselottestraße 27, 65,00 €

**Ungarisch für Anfänger und Wiederanfänger
Teil 1 161-4612-RB** Zsuzsa Kelemen, 10 Abende,
06.04.2016 - 08.06.2016, Mittwoch, wöchentlich,
19:40 - 21:10 Uhr Rheinböllen, Puricelli-Schule,
Raum 203, Schulstraße 3, 65,00 €

Polnisch für Anfänger Teil 1 161-4613-KA
Katarzyna Anna Niel, 10 Abende, 05.04.2016 -
07.06.2016, Dienstag, wöchentlich, 18:30 - 20:00
Uhr Kastellaun, IGS, Bauteil G, Raum G 2.06,
Theodor-Heuss Straße , 65,00 €

EDV -Beruf

**Eigene Internetseite erstellen Teil 1:
Grundlagen 161-5102-SI** Silke Hohgardt, Dipl.
Betriebswirtin, Dipl. Designerin Electronic Business, 2
Abende, 05.04.2016, 12.04.2016, Dienstag,
wöchentlich, 19:00 - 20:30 Uhr Simmern,
Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 208,
Liselottestraße 27, 16,00 €

**Eigene Internetseite erstellen Teil 2: Planung
und Konzeption 161-5103-SI** Silke Hohgardt, Dipl.
Betriebswirtin, Dipl. Designerin Electronic Business, 3
Abende, 19.04.2016 - 03.05.2016
Dienstag, wöchentlich, 19:00 - 21:30 Uhr, 15 Min.
Pause Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C,
Raum 208, Liselottestraße 27, 35,00 € Mitzubringen:
Papier und bunte Stifte

Mein eigener Blog 161-5106-SI Silke Hohgardt,
Dipl. Betriebswirtin, Dipl. Designerin Electronic
Business, 5 Abende, 06.04.2016 - 04.05.2016
Mittwoch, wöchentlich, 19:00 - 21:30 Uhr, 15 Min.
Pause Simmern, Berufsbildende Schule, Gebäude C,
Raum 208, Liselottestraße 27, 58,00 €

Excel 2010 Grundkurs 161-5113-SI Dieter
Stumm, staatlich geprüfter Betriebswirt, 5 Abende,
20.04.2016 - 18.05.2016, Mittwoch, wöchentlich,
18:00 - 21:15 Uhr, 15 Min. Pause Simmern,
Berufsbildende Schule, Gebäude C, Raum 201,
Liselottestraße 27, 77,00 € Mitzubringen: USB-Stick

**PowerPoint - eigene Präsentation mit Hilfe von
PowerPoint erstellen 161-5115-RB** Stephanie
Liebtrau, Xpert-Master, 2 Vormittage, 16.04.2016,
23.04.2016, Samstag, wöchentlich, 09:30 - 12:45
Uhr, 15 Min. Pause Rheinböllen, Puricelli-Schule,
Raum 126, Schulstraße 3, 31,00 €

**Excel - Intensivkurs an einem Samstag 161-
5116-KI** Despina Esser, Fachinformatikerin, 1
Vormittag, 09.04.2016, Samstag, 08:30 - 13:30 Uhr,
Kirchberg, Rathaus, Raum 511, Marktplatz 5, 24,00 €

**An einem Samstag fit am PC Grundlagen und
Internet 161-5117-KI** Despina Esser,
Fachinformatikerin, 1 Vormittag, 12.03.2016
Samstag, 08:30 - 13:30 Uhr, Kirchberg, Rathaus,
Nebengebäude, Raum 511, Marktplatz 5, 24,00 €

**WORD- Intensivkurs an einem Samstag 161-
5119-KI** Despina Esser, Fachinformatikerin, 1
Vormittag, 19.03.2016, Samstag, 08:30 - 13:30 Uhr,
30 Min. Pause Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude,
Raum 511, Marktplatz 5, 24,00 €

**Word spezial 1 - Briefe und Vorlagen effizient
erstellen 161-5122-KI** Karl-Heinz Krahl, EDV-
Trainer, 3 Abende, 08.03.2016 - 15.03.2016
Dienstag, 19:00 - 21:15 Uhr, Mittwoch, 19:00 -
21:15 Uhr Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum
511, Marktplatz 5, 35,00 €

**Lernen am eigenen Laptop - Word von A bis Z
161-5131-KA** Despina Esser, Fachinformatikerin, 2
Termine, 09.03.2016, 16.03.2016
Mittwoch, wöchentlich, 15:00 - 18:00 Uhr Kastellaun,
VHS Gebäude, Haus Bretz, Raum 3, Bopparder
Straße 13, 31,00 € Mitzubringen: Eigener Laptop
oder bei Bedarf kann ein Laptop zur Verfügung
gestellt werden (bitte um Voranmeldung).

**Moderner kaufmännischer Schriftverkehr 161-
5216-KI** Udo Schreiber, 4 Abende, 11.04.2016 -
20.04.2016, Montag, 19:00 - 21:15 Uhr
Mittwoch, 19:00 - 21:15 Uhr Kirchberg, Rathaus,
Nebengebäude, Raum 511, Marktplatz 5, 47,00 €
Mitzubringen: Schreibmaterial, USB-Stick

**Rhetorik - Schlüsselkompetenz zum beruflichen
Erfolg 161-5301-KI** Berthold Knichel, 2 Termine,
22.04.2016, 23.04.2016, Freitag, 16:00 - 20:30 Uhr
Samstag, 09:00 - 16:30 Uhr, 45 Min. Pause
Kirchberg, Rathaus, Nebengebäude, Raum 520,
Marktplatz 5, 58,00 €

**www.vhs-hunsrueck.de
und neu:
Nutzen Sie die vhsApp!
Die neue vhsApp ist natürlich kostenlos für
Sie!**

Veranstaltungen vom 1. - 31. März 2016

Feste/Feiern

06.03.		Frühlingserwachen in der Burgstadt mit verkaufsoffenem Sonntag	
12.03.	19:00 Uhr	Flieger Dinner - ein köstliches Flugerlebnis Infos & Tickets: www.worldofdinner.de	BurgStadt-Hotel

Erlebnisführungen

13.03.	10:00 Uhr	Huskywanderung	Tier-Erlebnispark Bell
20.03.	10:30 Uhr	Kyrillpfad-Führung Info & Anmeldung: Förster Lieschied, Tel.: 01522-8850746	
26.03.	20:00 Uhr	Rundgang mi dem Nachtwächter Info & Anmeldung Tourist-Info Kastellaun, Tel.: 06762-401698	

Theater & Kleinkunst

13.03.	11:00 Uhr	Matinee mit „Janek Kinzig“	Landgasthof „Altes Stadttor“
19.03.	20:00 Uhr	Begge Peder - Mo guggle!	Stadhalle Tivoli

Kinder & Familie

20.03.	10:00 Uhr	Saisoneröffnung WaldAbenteuer Park 2015	
--------	-----------	---	--

Dies & Das

12.03.	15:00 Uhr	Offener Treff - Theater	Ev. Gemeindehaus
12.03.		Umweltschutztag VG Kastellaun	
19.03.	19:00 Uhr	KirchenKinoKastellaun	Ev. Kirche

Wanderungen mit dem Kastellauner Wanderverein e.V.

09.03.	13:30 Uhr	Seniorenwanderung nach Mannebach	Treffpunkt: Rathaus
20.03.	10:00 Uhr	Wanderung zur Hängeseilbrücke	Treffpunkt: Rathaus
23.03.	13:30 Uhr	Seniorenwanderung nach Lingerhahn	Treffpunkt: Rathaus

WEITERE VERANSTALTUNGEN FINDEN SIE UNTER WWW.KASTELLAUN.DE

JETZT FAN WERDEN: WWW.FACEBOOK.COM/KASTELLAUN

Verbandsgemeinde

Treffpunkt Bibliothek Kastellaun

Bücher leihen, statt kaufen. Kostenfrei!

Aktuell erschienen und schon in der Ausleihe: Heldt Dora - Böse Leute; Galbraith Robert - Die Ernte des Bösen; Morten Kate - Das Seehaus; Brennan Kiera - Die Herren der grünen Insel; Moyes, Jojo - Über uns der Himmel, unter uns das Meer.

www.kastellaun.de/buecherei

Stöbern Sie von zu Hause aus in unserem Bestand.

Auf unserer Homepage finden Sie einen Link zu unserem **Internet-OPAC FINDUS**.



Öffentliche Bibliothek Kastellaun,
Albert-Schweitzer-Straße,
56288 Kastellaun.

Die Bücherei befindet sich in der IGS Kastellaun, „rotes Fenstergebäude“, Eingang D.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8 bis 13:15 Uhr;

Montag, Dienstag und Donnerstag von 14 bis 17.15 Uhr.

Fundamt

In Kastellaun wurde eine Kinderbrille gefunden.

Der Eigentümer kann sich im Fundbüro im Rathaus, Zimmer 22, melden, Tel. (06762) 40323 oder e.hermes@kastellaun.de.



Kastellaun bei Nacht

Rundgang mit dem Nachtwächter

am Samstag, 26. März 2016

Unser Nachtwächter präsentiert Ihnen das nächtliche Kastellaun im Dämmerlicht und schreitet mit Ihnen durch dunkle Gassen, die historische Altstadt und zur mittelalterlichen Burg. Erleben Sie die beleuchtete Burgstadt einmal von der geheimnisvollen Seite!

Treffpunkt: Pavillon am Marktplatz Kastellaun

Uhrzeit: 20 Uhr

Dauer: ca. 1,5 - 2 Std.

Kosten: 7,- Euro p.P. inkl. Nachtrunk
(Kinder bekommen ein alkoholfr. Getränk)

Teilnehmer: max. 18 Personen

Anmeldung erforderlich bis Donnerstag, 24.03.2016:

Tourist-Information

Marktstraße 16 * 56288 Kastellaun

Tel. (06762) 401698

info@kastellaun.com

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 13. März 2016 findet die **Wahl zum 17. Landtag von Rheinland-Pfalz** statt.
Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- 2.1 Die nachstehend aufgeführten Ortsgemeinden bilden für ihre Gemarkung je einen Stimmbezirk. Der Wahlraum für diesen Stimmbezirk wird in folgendem Gebäude eingerichtet:

Ortsgemeinde Alterkülz	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Gödenroth	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Hasselbach	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Hollnich	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Korweiler	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Lahr	Ausstellungsraum
Ortsgemeinde Mastershausen	Bürgerhalle
Ortsgemeinde Michelbach	Feuerwehrgerätehaus
Ortsgemeinde Mörsdorf	Bürgerhaus
Ortsgemeinde Roth	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Spesenroth	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Uhler	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Zilshausen	Gemeindehaus
- 2.2 Die folgenden Ortsgemeinden sind für die Gebiete der nachstehenden Ortsteile in allgemeine Stimmbezirke mit den nachstehend bezeichneten Wahlräumen eingeteilt:

Ortsgemeinde Bell	
Ortsteil Bell	Gemeindehaus
Ortsteil Hundheim	Gemeindehaus
Ortsteil Krastel	Gemeindehaus
Ortsteil Leideneck	Gemeindehaus
Ortsteil Völkenroth	Gemeindehaus
Ortsteil Wohnroth	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Beltheim	
Ortsteil Beltheim	Jugendheim
Ortsteil Frankweiler	Gemeindehaus
Ortsteil Heyweiler	Gemeindehaus
Ortsteil Mannebach	Gemeindehaus
Ortsteil Schnellbach	Gemeindehaus

Ortsteil Sevenich	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Braunschorn	
Ortsteil Braunschorn	Gemeindehaus
Ortsteil Dudenroth	Gemeindehaus
Ortsteil Ebschied	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Buch	
Ortsteil Buch	Gemeindehaus
Ortsteil Mörz	Gemeindehaus
Ortsgemeinde Dommershausen	
Ortsteil Dommershausen	Bürgerhalle
Ortsteil Dorweiler	Dorfgemeinschafts-
haus	
Ortsteil Eveshausen	Gemeindehaus
Ortsteil Sabershausen	Gemeindehaus

2.3 Die Stadt Kastellaun ist in drei allgemeine Stimmbezirke eingeteilt; die Wahlräume hierfür befinden sich in der **Grundschule Kastellaun, Pestalozzistraße 14, 56288 Kastellaun.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis zum 21. Februar 2016 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben. Der für die Stadt Kastellaun einberufene Briefwahlvorstand tritt am Sonntag, dem 13. März 2016, ab 15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, 56288 Kastellaun, Kirchstraße 1, im Sitzungssaal zusammen.

3. Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

- dass sie auf dem linkem Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise,
- dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau- druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftsmöglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Rathaus, Zimmer 12, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem im unverschlossenen Stimmzettelumschlag befindlichen Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle - der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun - übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle - der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun - oder am Tage der Wahl bis spätestens 18.00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kastellaun, den 19. Februar 2016
Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun
Keimer, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung des Teams unserer Finanzabteilung suchen wir zum **1. Juli 2016** eine/n

Bilanzbuchhalter/in IHK

(Entgeltgruppe 8 TVöD-V VKA in Vollzeit; unbefristet)

Die Finanzabteilung koordiniert und erledigt alle finanziellen, insbesondere buchhalterischen Angelegenheiten der Verbandsgemeinde mit 18 Ortsgemeinden, der Stadt Kastellaun sowie des Forstzweckverbandes Kastellaun.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Erstellung von Jahresabschlüssen inklusive der Rechenschaftsberichte und allersonstigen Anlagen;
- die abschlussorientierte Koordination der Haupt- und Nebenbuchhaltungen;
- das Führen der Anlagenbuchhaltung für alle oben genannten Kommunen und kommunalen Einrichtungen sowie
- die Fertigung der Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art.

Idealerweise verfügen Sie über

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung;
- die Zusatzqualifikation „Bilanzbuchhalter/in IHK“;
- nachgewiesene Erfahrungen mit der eigenverantwortlichen Erstellung von Jahresabschlüssen;
- fundierte Kenntnisse im Bilanzrecht und Abschlusssicherheit nach der Gemeindehaushaltsverordnung bzw. dem Handelsgesetzbuch;
- sehr gute EDV-Kenntnisse sowie einen sicheren Umgang mit Bürosoftware, insbesondere MS-Excel;
- eine sorgfältige, zielstrebige, effiziente und lösungsorientierte Arbeitsweise;
- Kritik- und Teamfähigkeit.

Geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern bieten wir eine interessante und vielfältige Tätigkeit mit den üblichen tariflichen und sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15. März 2016 elektronisch als PDF (eine Datei, Größe maximal 5 MB) an bewerbungen@kastellaun.de. Schriftliche Bewerbungen können an die **Verbandsgemeindeverwaltung, Kirchstr. 1, 56288 Kastellaun** gerichtet werden. Bitte reichen Sie dann ausschließlich Kopien ein, eine Rücksendung erfolgt nicht!

Die Vernichtung Ihrer persönlichen Daten nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. (06762) 403-11.

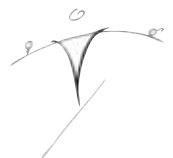
Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

über folgende Veranstaltungen

Frauen in Bewegung - 8. März 2016 - Weltfrauentag

Yoga für Lebensfreude

Bitte nicht mehr anmelden! Die Veranstaltung ist leider schon ausgebucht.



Frauen und Finanzen**Gestatten: ICH! Selbstbewusstes Auftreten in Vorstellungsgesprächen**

Was bin ich mir selbst wert? Eine einfache Frage, von deren Antwort viel abhängt. Unser Selbstwertgefühl ist der Spiegel erfahrener Beachtung und Zuwendung und somit der Schlüssel zu privatem und beruflichem Erfolg. Erfahren Sie in diesem Vortrag, wie Sie das Vertrauen in sich stärken, sich selbst mehr respektieren und mit entsprechender Geisteshaltung potenziellen Arbeitgebern selbstbewusst gegenüber treten - ganz nach dem Motto: „Gestatten ICH!“

Kursnummer: VHS 161-8501-KA

Termin: Donnerstag, 14. April 2016, 18:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Kastellaun, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun

Referentin: Marion Wellens, Persönlichkeitstrainerin

Anmeldung und Info bei Sandra Mischker, Email: s.mischker@kastellaun.de, Tel. (06762) 403-16.

Kostenfreie Schulbuchausleihe jetzt beantragen!**Antragsfrist läuft am 15. März 2016 ab**

Um an der kostenfreien **Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2016/2017** teilzunehmen, muss der **Antrag bis zum 15. März 2016** gestellt werden.

Die Anträge für alle Grundschulen sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Kirchstraße 1, 56288 Kastellaun oder an den unten aufgelisteten Grundschulen abzugeben. Die Vordrucke wurden bereits von den Schulen verteilt. Der Anspruch ist einkommensabhängig.

Nur mit einer Einhaltung des **Abgabetermins 15. März 2016**, kann gewährleistet werden, dass die vollständigen Buchpakete in der ersten Schulwoche zur Verfügung stehen.

Bei Überschreitung der Einkommensgrenzen ist eine Anmeldung zur Ausleihe gegen Gebühr ab dem 2. Juni bis zum 24. Juni 2016 über das Internetportal Imf-online.rlp.de (Imf = Lernmittelfreiheit) möglich.

Den hierfür notwendigen Freischaltcode erhalten die Schüler Ende Mai über die Schule.

Eine Anmeldung zur Ausleihe gegen Gebühr nach dem 24. Juni 2016 ist ausgeschlossen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun,

Frau Mehrnusch

Donnerstag von 11:30 bis 14:30 Uhr,

Telefon (06762) 403-0,

Email: r.mehrnusch@kastellaun.de

oder an folgende Grundschulen:

Gödenroth:

Dienstag und Freitag von 7 bis 9 Uhr, Tel. (06762) 6996;

Beltheim:

Dienstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr, Tel. (06762) 6990

Mastershausen:

Donnerstag von 7 bis 11 Uhr, Tel. (06545) 910100.

E-Mail: sekretariat@grundschule-beltheim.de.

Umweltschutz(putz)tag 2016

In den vergangenen Jahren fand in unserem Verbandsgemeindebezirk eine gemeinsame Umweltschutz(putz)aktion statt, die dank der tatkräftigen Unterstützung vieler Vereine und Vereinigungen großen Erfolg hatte. Es ist festzustellen, dass unsere Umwelt immer stärker durch gedankenlos weggeworfene Gegenstände verschmutzt wird. Eine gemeinsame Säuberungsaktion geschieht daher einmal zum Nutzen aller, die im Verbandsgemeindebezirk wohnhaft sind, aber auch zur Werbung gegenüber den Gästen unserer Ferien- und Erholungslandschaft.

Der Umweltschutz(putz)tag wird in diesem Jahr stattfinden am

Samstag, dem 12. März 2016.

Die Bürger aus der Verbandsgemeinde Kastellaun sind aufgerufen, Landschaft von Unrat aller Art freizuhalten und vorhandene Abfälle zu beseitigen. Soweit die Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher die örtlichen Institutionen (Musik- und Gesangsvereine, Sportvereine, Feuerwehren usw.) zur Mithilfe ansprechen, bitte ich, diese tatkräftig zu unterstützen.

KEIMER, Bürgermeister

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz**Freiwillige Beiträge für 2015 noch bis 31. März zahlen**

Noch bis zum 31. März können freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2015 gezahlt werden. Besonders wichtig ist dieser Termin für Versicherte, die mit freiwilligen Beiträgen ihren Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente sichern können. Denn bereits bei einer Lücke von einem Monat können sie den Anspruch verlieren. Aber auch Mindestversicherungszeiten können damit erfüllt werden und die spätere Rente erhöht sich.

Die Höhe des freiwilligen Beitrags kann jeder selbst wählen: Der Mindestbeitrag liegt bei monatlich 84,15 Euro, der Höchstbeitrag bei monatlich 1.131,35 Euro. Wer die Beiträge überweisen möchte, muss seine Versicherungsnummer, seinen Vor- und Zunamen sowie den Zeitraum angeben, für den die Beiträge bestimmt sind.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine.

Kriminalpräventiver Rat**Pkw-Sicherheitstraining für junge Fahranfänger (17 bis 25 Jahre) auf der Fahrtechnikanlage Wüschheim**

Der Kriminalpräventive Rat der Verbandsgemeinde Kastellaun bietet in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht Rhein-Hunsrück e.V. auch in diesem Jahr wieder ein Pkw-Fahrsicherheitstraining für junge Fahranfänger an. Hierzu können sich alle im Alter zwischen 17 und 25 Jahren anmelden, die Inhaber eines Führerscheins der Klasse B sind und in der Verbandsgemeinde Kastellaun ihren Hauptwohnsitz haben.

In den Fällen des begleitenden Fahrens wird die Anwesenheit eines Begleiters gefordert.

Gegenstand des Sicherheitstrainings:

- Notwendiges Wissen über Fahrphysik und Sinnesleistung im Straßenverkehr;
- Fahrverhalte und Fahrweisen;
- Bremstechnik (Einschätzen von Brems- und Anhaltewegen);
- Ausweichen;
- Slalomfahrt und Lenktechnik.

Trainiert wird mit dem eigenen Fahrzeug, damit jeder Teilnehmer mit der im eigenen Fahrzeug vorhandenen Technik üben kann. Und keine Angst - Platz für Ausrutscher ist genügend da.

Ein Fehler auf dem Übungsgelände ist leerreich, auf der Straße könnte das ganz anders aussehen.

Termine für die Durchführung des**Fahrsicherheitstraining sind in diesem Jahr:**

Samstag, 30.04.2016;

Sonntag, 22.05.2016;

Samstag, 03.09.2016.

Für jeden Termin stehen 12 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

Die Teilnahme kostet regulär 100,- Euro. Aufgrund von Zuschüssen und Spenden wird lediglich eine Teilnahmegebühr von 20,- Euro gefordert.

Die Gebühr von 20,- Euro ist vorab auf das Konto der Verbandsgemeindekasse Kastellaun bei der KSK Rhein-Hunsrück, IBAN: DE56 5605 1790 0012 1006 08, BIC MALADE51SIM, mit dem Verwendungszweck: „Fahrsicherheitstraining“, zu überweisen.

Anmelden können sich alle Interessierten vorzugsweise per E-Mail an r.laux@kastellaun.de oder telefonisch unter (06762) 40325. Sollten nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, richtet sich die Reihenfolge der Teilnehmer nach den Zahlungseingängen der Gebühr.

Anmeldeschluss ist der 10. April 2016.

Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Kastellaun



PC-Treff des Seniorenbeirates

Der nächste PC-Treff des Seniorenbeirates findet am Freitag, dem 4. März 2016, statt. Er ist im **Haus Bretz** (1. Stock) in der Bopparder Str. 13 in Kastellaun. Beginn ist um 16 Uhr. Das Thema ist dieses Mal: **Windows10 einrichten**. Nach Abhandlung des Themas bleibt noch Zeit zur Bearbeitung individueller Probleme.

Ob mehr oder weniger oder gar keine Computerkenntnisse vorhanden sind, spielt keine Rolle. Alle sind herzlich willkommen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Wer einen Laptop hat, kann ihn bitte mitbringen.

Kontakt: Horst Adams, Tel. (06762) 960268, E-Mail: Adams-Kastellaun@t-online.de oder Hans Schneider, Tel. (06762) 5233, E-Mail: 067625233@kabelmail.de.

Weitere Informationen auf: www.pctreffkastellaun.de.

Hinweis auf Berichtigung

In der Ausgabe des Amtsblattes vom 26.02.2016 wurde die Richtlinie des Förderprogramms der Verbandsgemeinde Kastellaun zur Schaffung vitaler Dorfzentren/Beseitigung von Leerstand veröffentlicht.

Hier hatte sich leider in § 4 ein Fehlerteufel eingeschlichen. Daher wird die berichtigte Fassung der Richtlinie noch einmal veröffentlicht.

Strategien in der Siedlungsentwicklung Förderprogramm der Verbandsgemeinde Kastellaun zur Schaffung vitaler Dorfzentren/ Beseitigung von Leerstand Richtlinien Vitalisierung oder Abriss

Der Verbandsgemeinderat Kastellaun hat am 02.02.2016 folgende Richtlinie beschlossen:

§ 1

Ziel und Zweckbestimmung

Die Verbandsgemeinde Kastellaun beabsichtigt, durch gezielte Förderung vitale Dorfzentren zu bewahren und der Leerstandsproblematik als Folge des (prognostizierten) Bevölkerungsrückgangs entgegenzuwirken. Dabei sollen zur Vermeidung von dauerhaften baulichen Leerständen Anreize geschaffen werden, um die ältere Bausubstanz in den Altortslagen den heutigen Wohnbedürfnissen anzupassen.

Weiterhin soll der Abriss von langjähriger leer stehender Bausubstanz gefördert werden.

Förderfähige Objekte sind ältere Bausubstanz in der Verbandsgemeinde Kastellaun. Ältere Bausubstanz im Sinne dieser Vorschrift sind Bauten, welche vor 1970 zulässigerweise

errichtet und an denen seit dieser Zeit auch keine nennenswerten baulichen Verbesserungen und Veränderungen vorgenommen wurden. Sollten Zweifel am tatsächlichen Alter der Bausubstanz bestehen, wird auf das Datum der baulichen Endabnahme oder hilfsweise auf das Datum des Bauscheins abgestellt. Die entsprechenden Angaben sind im Antrag zu machen.

Bei Abriss muss das Gebäude mindestens 3 Jahre ab dem Zeitpunkt der Antragstellung leer stehen. Dies ist glaubhaft nachzuweisen (z. B. über die Einwohnerdatei).

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich für die Anwendung dieses Förderprogramms umfasst alle im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen mit Ausnahme der Stadt Kastellaun.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Verbandsgemeinde auch in sonstigen Bereichen außerhalb des definierten Geltungsbereiches die Förderung von Abrissmaßnahmen unterstützen.

§ 3

Antragsteller

Förderberechtigt sind alle Eigentümer von Gebäuden nach den in § 4 genannten Kriterien, auch die Ortsgemeinden selbst und mit ihnen verbundene Gesellschaften. Der Antrag ist bei der Verbandsgemeinde in schriftlicher Form und vom Eigentümer selbst einzureichen, der einen entsprechenden Nachweis darüber erbringt (Grundbuchauszug bzw. notarielle Urkunde).

§ 4

Gegenstand der Förderung

Folgende Vorhaben sind zuwendungsfähig:

1. Der Abriss leerstehender älterer Bausubstanz, die seit mindestens 3 Jahren leer steht bzw. ungenutzt ist, vor 1970 errichtet wurde und an der keine grundlegenden Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt wurden.
2. Der Abriss von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen zur sinnvollen Entkernung der Altortslagen zwecks Verbesserung der Belichtung, Besonnung und Belüftung von Wohnungen und Arbeitsstätten (Verbesserung von Wohnkomfort) und zur Optimierung der Zugänglichkeit von Grundstücken bzw. Erschließung (Schaffung von Bauland).
3. Abriss von nicht sanierungsfähigen Gebäudeteilen.
4. Maßnahmen zur Anpassung an zeitgemäße Wohnbedürfnisse.
5. Maßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung.
6. Umnutzung von ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen zu Wohnraum.
7. Kompetente Fachberatung und Planung für die Wiedernutzung der Immobilie (Architekt, Energieberatung, Landschaftsplanung usw.)
8. Energetische Sanierung
9. Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung (u. a. Verbesserung der Wärmedämmung, Erneuerung/Optimierung der Heizungsanlage, Fenster).
10. Umbaumaßnahmen zur Steigerung der Barrierefreiheit.
11. Einzelmaßnahmen zum Abbau von Barrieren in Gebäuden.
12. Ausbau des Angebotes gemeinschaftlicher Wohnformen (Generationenwohnen).

§ 5

Maßnahmenbeginn

Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Bewilligung ausgesprochen oder einem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt wurde. Die Förderzuwendung ersetzt ausdrücklich nicht die nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Gesetzen und Verordnungen notwendigen Genehmigungen.

§ 6

Fördervoraussetzungen

Gefördert werden jeweils die Beratungs-, Planungs- und Herstellungskosten bzw. Abrisskosten. Die Kosten für den Erwerb eines Gebäudes werden nicht gefördert.

Die förderfähigen Kosten sind die durch Kostenvoranschlag bzw. Kostenberechnung ausgewiesenen Kosten gem. DIN 276, Kostengruppen 210 (Herrichten u. a. Abbruchmaßnahmen), 300 - 500 (Bauwerk-Baukonstruktionen, technische Anlagen, Außenanlagen) und 700 (Baunebenkosten wie z. B. Planungskosten) mit Ausnahme der Kostengruppen 760 und 770 (Finanzierung und sonstige Nebenkosten).

Diese Investitionskosten müssen mindestens 10.000,— Euro betragen. Die Maßnahmen sind fachgerecht durchzuführen. Bei in Eigenleistung durchgeführten Maßnahmen gelten nur die Materialkosten als förderfähig. Diese müssen ebenfalls mindestens 10.000,— Euro betragen. Die Eigenleistung wird nur gefördert, wenn die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Kastellaun eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten bescheinigt.

§ 7

Art und Höhe der Förderung

Die pauschale Förderung wird als einmaliger, unverzinslicher und zweckgebundener Zuschuss nach Abschluss der Arbeiten ausbezahlt. Der Zuschuss beträgt 2.000,— Euro je Objekt. Der erfolgreiche Abschluss der Maßnahme ist der Verbandsgemeindeverwaltung durch Vorlage von Rechnungen, Fotos oder sonstigen Dokumenten nachzuweisen. Der Antragsteller versichert mit Antragstellung eine zielgerichtete und sachgemäße Verwendung der Fördermittel.

Mit den Maßnahmen ist innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach Bewilligung zu beginnen. Innerhalb von 36 Monaten nach Erteilung der Bewilligung sind die Arbeiten abzuschließen.

Die Verbandsgemeinde entscheidet im Einzelfall über die Gewährung der Fördermittel, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Förderbescheid erstellt und unterschrieben ist. Der Zuschuss selbst ist nicht übertragbar, er kann generell je Objekt nur einmal in Anspruch genommen werden.

§ 8

Antragstellung

Der Antrag ist schriftlich bei der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Kastellaun einzureichen.

Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

- Kopie des amtlichen Lageplanes
- Ein Eigentumsnachweis (Auszug aus dem Grundbuch, notarieller Kaufvertrag oder vergleichbarer Nachweis).
- Beschreibung und Kostenvoranschlag der geplanten Maßnahme entsprechend den Vorgaben in § 6 dieser Richtlinie.
- Fotografien bzw. Pläne des zu fördernden Objekts.

Die jeweils erforderlichen Nachweise und Anlagen können in Abstimmung mit der Verwaltung nachgereicht werden. Die Verwaltung kann hierfür eine Ausschlussfrist setzen. Sofern Originale vorgelegt werden, werden für die Akten entsprechende Kopien angefertigt und die Originale unverzüglich zurückgegeben.

§ 9

Bewilligung von Anträgen

Aufgaben des Entscheidungsbefugten sind insbesondere die

- Entscheidung über Anträge und über Fördermaßgaben
- Entscheidung von Ausnahmen von den Festlegungen.

Über die Bewilligung von Anträgen, die den Förderkriterien nicht entsprechen - in atypischen Fällen - entscheidet der zuständige Ausschuss. Ansonsten entscheidet die zuständige Abteilung der Verbandsgemeindeverwaltung über die Bewilligung der Anträge, der Ausschuss wird hierüber informiert.

Die eingehenden Anträge werden grundsätzlich entsprechend dem Eingangsdatum bei der Verbandsgemeinde bearbeitet. Maßgeblich für die Förderung ist das Datum der Antragstellung. Dem Ausschuss ist es vorbehalten, Förderschwerpunkte festzulegen. Dies soll in erster Linie dann geschehen, wenn die Anzahl der Anträge das zur Verfügung stehende Finanzvolumen übersteigt. Die Bewilligung richtet sich demnach nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Kommune. In diesem Fall behält der Ausschuss sich vor, eine qualifizierte Auswahl unter den Antragstellern zu treffen.

Der Ausschuss ist dazu berechtigt, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von diesem Förderprogramm sowie den darin enthaltenen Festlegungen zuzulassen, sofern die Zielsetzungen des Programms erfüllt werden.

In begründeten Einzelfällen kann die Zustimmung zum „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ gewährt werden.

Die Förderung erfolgt unter der Bedingung, dass die speziellen und sonstigen, jeweils einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Bei einem Verstoß hiergegen ist ein generelles Rückforderungsrecht des Zuwendungsgebers gegeben. Im Einzelfall entscheidet hierüber der Ausschuss.

§ 10

Ergänzende Regelungen

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung besteht grundsätzlich nicht. Die Verbandsgemeinde entscheidet im Einzelfall über die Gewährung der Fördermittel.

Unabhängig von vorstehenden Ausführungen steht die Förderung grundsätzlich unter einem Finanzierungsvorbehalt; d. h., eine Förderung wird bei grundsätzlicher Anerkennung nur dann und insoweit auch tatsächlich gewährt, als das zuständige Beschlussgremium im jeweiligen Haushaltsjahr entsprechende Mittel für diesen Zweck bereitstellt.

Die gewährte Förderung wird als unverzinslicher, nicht rückzahlbarer Zuschuss für den Förderzweck gewährt.

Nach Abschluss der Prüfung und Kontrolle der Unterlagen und ausgeführten Leistungen/Maßnahmen/Handlungen durch die Verbandsgemeinde sowie, wenn erforderlich, nach vorheriger Beschlussfassung durch den zuständigen Ausschuss wird die Verbandsgemeindekasse angewiesen, den sich ergebenden Zuwendungsbetrag auf ein vom Antragsteller anzugebendes Konto zu überweisen. Alle Zuwendungen werden bargeldlos abgewickelt. Der Antragsteller erhält eine Abrechnung über die Höhe der gewährten Zuwendung.

Die Zuwendung wird unabhängig von sonstigen Förderungen, steuerlichen Vergünstigungen oder sonstigen Zuwendungen Dritter für den gleichen Zweck gewährt. Es bleibt Sache des Antragstellers, bei entsprechender Rechtspflicht sonstiger Behörden oder Dienststellen von der Zuwendung in Kenntnis zu setzen. Davon losgelöst bleibt die ggf. nach sonstigen Vorschriften bestehende Auskunftspflicht der Kommune bestehen. Die Angaben anderer Richtlinien zur Doppel- und Mehrfachförderung sind maßgebend.

Anspruch auf Auszahlung hat jeweils nur der Antragsteller. Abtretungen werden nicht anerkannt.

Alle Förderungen erfolgen unter der Bedingung, dass die speziellen und sonstigen jeweils einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften wie Baurecht, Gewerbeamt, Wegerecht, Denkmalschutz usw. eingehalten werden. Bei einem Verstoß hiergegen ist ein generelles Rückforderungsrecht des Zuwendungsgebers gegeben. Im Detail entscheidet das zuständige Beschlussgremium der Kommune über die Rückforderung.

Anträge auf Förderung ersetzen nicht die nach anderen Rechtsvorschriften zu stellenden Anträge. Abnahmen durch den Zuwendungsgeber ersetzen nicht die nach anderen

Vorschriften erforderliche Abnahme. Die Bewilligung der Förderung ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigung, Bewilligung, Zustimmung usw. Eine Förderung erfolgt dann nicht, wenn durch die Realisierung der beantragten Aktivität des Antragstellers aus Sicht der Kommune eine dem Förderziel entgegenlaufende städtebauliche Entwicklung eingeleitet oder begünstigt werden könnte. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen eine an sich förderfähige Maßnahme konkreten städtebaulichen Planungen zuwiderlaufen könnte. Der Zuschussempfänger hat gegenüber der Verbandsgemeinde vor der Auszahlung eine schriftliche Erklärung abzugeben, wonach er versichert, dass im diese Förderrichtlinie bekannt ist und die gewährten Gelder unmittelbar und ausschließlich für den Förderzweck verwandt wurden. Zuständiges Beschluss- bzw. Entscheidungsgremium der Verbandsgemeinde ist der zuständige Ausschuss, sofern im Einzelfall nicht aufgrund anderer Bestimmungen der Verbandsgemeinderat selbst die Entscheidung zu treffen hat. Die Bauabteilung ist berechtigt, zur Vermeidung von zeitlichen Verzögerungen, über Anträge, die vollständig den Förderkriterien entsprechen, zu entscheiden und die „Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn“ zu erteilen. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn begründet allerdings keinen verbindlichen Anspruch auf tatsächliche Förderung.

Zuständige Stelle für die Beratung, Antragstellung, Sachbearbeitung und Erteilung des vorzeitigen Baubeginns ist die Bauabteilung der Verbandsgemeinde.

Die Bewilligung kann in folgenden Fällen widerrufen werden:

1. Wenn mit der Maßnahme nicht innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung des Bewilligungsbescheids begonnen wird.
2. Wenn die Maßnahme nicht innerhalb von drei Jahren nach Erteilung des Bewilligungsbescheids abgeschlossen ist.
3. Wenn die prüffähigen Rechnungen nicht vorgelegt werden.
4. Wenn dem Inhalt dieser Richtlinie zuwider gehandelt wird, bzw. die Bedingungen des Bewilligungsbescheides nicht eingehalten oder wenn gegen sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften (z. B. Bestimmungen der Landesbauordnung) verstoßen wird.
5. Unterschreiten die nachgewiesenen Kosten die Fördergrenze, entfällt die gesamte Förderung.

Dieses Förderprogramm wurde vom Verbandsgemeinderat am 02.02.2016 beschlossen, es tritt am 1. März 2016 in Kraft und hat eine Geltungsdauer von 5 Jahren.

Kastellaun, den 22.02.2016
gez. KEIMER, Bürgermeister

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Kostenlose Energieberatung in Kastellaun

Der Energieberater hat am Donnerstag, dem 17.03.2016, von 15 bis 18 Uhr Sprechstunde in Kastellaun im Rathaus der Verbandsgemeinde, Kirchstraße 1. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. (06762) 40332.

Stadt Kastellaun

Das Museum im „Haus Maull“ - hier wird Geschichte lebendig!

Seit Dezember 2015 ist der städtische Teil des Hauses Maull in der Marktstraße 4 als Museum zur Stadthistorie geöffnet. Engagierte und geschichtsbewusste Bürgerinnen und Bürger haben das über 250 Jahre dauernde bürgerliche Leben des Hauses und seiner Familie wieder zum Leben erweckt.

Mitglieder aktiver und auch inaktiver Vereine haben Objekte und Archivalien zusammengetragen. Originalmöbel, Gegenstände und kuriose Objekte zieren die vielfältigen Zimmer. Das Leben der Familie des „Oberamts-Chirugus des Oberamts Castelhun“ Johann Phillip Maull bis zum letzten Maull-Hausherren Rolf Maull stehen im Mittelpunkt der Sammlungen. Gemütliche Lesecken mit den acht Bänden „Kastellaun in der Geschichte“, Foto- und Dokumentenmappen oder auch alte Zeitschriften laden zum Anschauen, Genießen und Nachdenken auf originalen Sitzgelegenheiten ein.

Die Öffnungszeiten sind denen des Café Maull angepasst:
Samstag, 05.03.2016, 11:30 bis 13:30 Uhr

Sonntag, 06.03.2016,

11:00 bis 17:00 Uhr (Frühlingserwachen)

Die Bahnhofstraße -

Von ihren Anfängen (Prachtstraße) bis heute

Horst-Roland Hebel erzählt Geschichten über die Bahnhofstraße am Rande seines täglichen Schulweges, in Wort und Bild. Die Kastellauner „Geschichte“ wird von ihm aus persönlichem Erleben und Erfahren lebendig dargestellt. Herr Hebel wird in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr davon berichten.

Samstag, 12.03.2016, 11:30 bis 13:30 Uhr

Samstag, 19.03.2016, 11:30 bis 13:30 Uhr.

Der Eintritt ins Museum ist frei!

Zusätzlich können Gruppen nach Vereinbarung auch mittwochs das Haus besuchen. Hierzu bitte Kontakt mit Horst-Roland Hebel, Tel. (06762) 5244, oder Christof Pies, Tel. (06762) 5269, aufnehmen.

Landtagswahl am 13.03.2016 Änderung der Wahllokale in der Stadt Kastellaun

Liebe Wählerinnen und Wähler,

am Sonntag, dem 13. März 2016, findet in Rheinland-Pfalz die Landtagswahl statt.

Die Wahllokale in der Stadt Kastellaun waren über viele Jahre in der Integrierten Gesamtschule an der Albert-Schweitzer-Straße eingerichtet.

Bei der diesjährigen Landtagswahl befinden sich die barrierefreien Wahllokale der Stadt Kastellaun erstmalig in der Grundschule Kastellaun an der Pestalozzistraße 14.

Wir weisen Sie auf diese Änderung hin und bitten Sie, dies bei Ihrem Wahlgang am 13. März 2016 unbedingt zu beachten.

Bitte machen Sie auch Freunde und Bekannte auf die Umverlegung der Wahllokale in der Stadt Kastellaun aufmerksam, damit alle am Sonntag, dem 13.03.2016, ordnungsgemäß wählen können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Wahlamt

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 1-3 StVO

Die v.g. Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. § 45 Abs. 1-3 StVO folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

Während des verkaufsoffenen Sonntag am 06.03.2016 gelten in der Stadt Kastellaun folgende Verkehrsregelungen:

1. Der Marktplatz steht am Sonntag, 06.03.2016 als Parkplatz nicht zur Verfügung.

2. In der Bopparder Straße (ab Telefonladen) und in der Zeller Straße (ab Haus Nr. 51) wird durch VZ 274 die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt.
3. Die Parkplätze in der Eifelstraße und in der Marktstraße stehen am Sonntag, 06.03.2016 nur eingeschränkt zur Verfügung.

KEIMER, Bürgermeister

Rechtsverordnung

über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages in der Stadt Kastellaun am 6. März 2016

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöfnG) vom 21.11.2006, (GVBl. S. 351), wird für die Stadt Kastellaun folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Kastellaun dürfen aus Anlass der Veranstaltung „Frühlingserwachen in Kastellaun“ am Sonntag, dem 6. März 2016, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 13 LadöfnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I. S. 1170) in der z. Z. geltenden Fassung sind zu beachten.

(2) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der am 6. März 2016 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1666) geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag wird nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz) vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318) als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeiten nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170) in der zur Zeit geltenden Fassung geahndet werden.

§ 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kastellaun in Kraft.

Kastellaun, den 24.02.2016
Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun
- örtliche Ordnungsbehörde -
KEIMER, Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeinden

ORTSGEMEINDE ALTERKÜLZ

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am **Dienstag, dem 15. März 2016**, um 19 Uhr findet im Gemeindehaus Alterkülz eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Alterkülz statt. Hierzu lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Alterkülz herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung;
2. Sachstandsbericht über das Jagdjahr 2015/16;
3. Verschiedenes.

Alterkülz, den 4. März 2016

MICHEL, Jagdvorsteher

Im Anschluss an die Jagdgenossenschaftsversammlung, ca. 20 Uhr, findet eine Versammlung des Alterkülzer Bauernvereines statt.

Seniorentag

Zum gemeinsamen Seniorentag der Gemeinden Hasselbach, Michelbach, Spesenroth und Alterkülz am **Sonntag, dem 20.03.2016**, sind alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr, sowie deren Partner, auch wenn sie das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, herzlich eingeladen.

Die Bewirtung mit Kaffee, Kuchen und sonstigen Getränken wird in diesem Jahr durch die Landfrauen aus Michelbach sichergestellt.

Zur Einstimmung auf einen gemütlichen Nachmittag wird zu Beginn der Musikverein Alterkülz aufspielen.

Als besonderer Höhepunkt wird uns Jo der Gaukler ins Mittelalter zurück versetzen.

Beginn ist um 14 Uhr im Gemeindehaus Alterkülz.

Für die Teilnehmer entstehen keinerlei Kosten.

Umweltschutz(Putz)tag

Unser diesjähriger Umweltschutz(Putz)tag findet am **Samstag, dem 12.03.2016**, statt. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Gemeindehaus. Wir wollen an diesem Tag erneut allerlei Schmutz und Unrat innerhalb unserer Gemarkung aufsammeln.

Ich hoffe, dass ich an diesem Morgen eine Vielzahl an Mitbürgerinnen und Mitbürgern begrüßen darf. Jede helfende Hand wird gebraucht.

Nach getaner Arbeit (ca. 2 Stunden) wird ein kleiner Imbiss auf Kosten der Gemeinde gereicht.

Fundsache

Im Gemeindehaus wurde ein Schlüssel gefunden.

Dieser kann bei mir abgeholt werden.

HÄFNER, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE BELL

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bell vom 27.10.2015

Die Ortsgemeinde Bell hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:**Allgemeine Vorschriften**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Säрге
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 14 Gemischte Grabstätten
- § 15 Kissengrabstätten
- § 17 Ehrengabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten

- § 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

6. Grabmale

- § 19 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern/Grabreihen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern/Grabreihen mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 21 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 22 Standsicherheit der Grabmale
- § 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 24 Entfernen von Grabmalen

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

- § 25 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 26 Vernachlässigte Grabstätten

8. Leichenhalle

- § 27 Benutzen der Leichenhalle

9. Schlussvorschriften

- § 28 Alte Rechte
- § 29 Haftung
- § 30 Ordnungswidrigkeiten
- § 31 Gebühren
- § 32 Inkrafttreten

Allgemeine Vorschriften**§ 1****Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung gilt für folgende im Gebiet der Ortsgemeinde Bell liegenden Friedhöfe: Bell, Hundheim, Krastel, Leideneck, Völkenroth und Wohnroth.

§ 2**Friedhofszweck**

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde.
- (2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
- a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren,
 - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
 - c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung dieser Zustimmung besteht nicht.
- (4) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschenresten.

§ 3**Schließung und Aufhebung**

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Reihen-, Urnenreihengrab- oder Gemischten Grabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Reihen- oder Urnenreihengrabstätte zur Verfügung gestellt.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf den Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden sie bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit wie möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet.

2. Ordnungsvorschriften**§ 4****Öffnungszeiten**

- (1) Die Öffnungszeiten können an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben werden. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5**Verhalten auf dem Friedhof**

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
 - b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) Druckschriften zu verteilen,
 - e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen. Abgebrannte Grablichter und sonstige Plastikteile von Grabgestecken und Kränzen sind mit nach Hause zu nehmen und zu entsorgen.
 - g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
 - h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- i) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.“
 (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind mindestens 2 Tage vorher anzumelden.

§ 6 *)

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
 (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
 (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
 (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 4.
 (2) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
 (3) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
 (4) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch zwei Geschwister im Alter bis zu 1 Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
 (2) Die Särge sollen höchstens 2,00 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofs-

verwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,30 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
 (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
 (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,50 m starke Erdwände getrennt sein.
 (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit beträgt für Leichen 30 Jahre und für Aschen 15 Jahre.

§ 11

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
 (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
 (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
 (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichen Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
 (5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
 (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
 (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
 (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 a) Reihengrabstätten,
 b) Gemischte Grabstätten,

- c) Kissengrabstätten,
 - d) Urnenreihengrabstätten (Ortsteile Krastel und Leideneck)
 - e) Anonyme Urnengrabstätten (Ortsteil Bell und Völkenroth)
 - f) Urnenbaumgrabstätten (Ortsteile Bell, Hundheim, Wohnroth und Völkenroth).
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, mit einer Länge von 1,40 m und einer Breite von 0,70 m je Grab
 - b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr, ab einer Länge von 2,00 m und einer Breite von 0,90 m je Grab.
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 4 und des § 16 - nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14

Gemischte Grabstätten

- (1) Ein Einzelgrabfeld/Grabreihe nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld/Grabreihe mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
- (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1 und § 15 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann.
- (3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Bestattung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 15

Kissengrabstätten

- (1) Kissengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Kissengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es sind nur liegende Grabmale zugelassen. Die Grabplatten sind so in den Boden einzulassen, dass ein Überfahren mit dem Rasenmäher möglich ist. Die Beschriftung auf den Grabmalen ist einzumeißeln. Die Grabplatten sind so zu verankern, dass ein Absenken ausgeschlossen ist.
- (3) Innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach der Beisetzung muss das Grab durch die Angehörigen abgeräumt und eingeebnet werden. Das Veranlassen zum Setzen der Grabmale obliegt den Angehörigen.
- (4) Grabeinfassungen sind nicht zulässig. Eine Abgrenzung mit Zwischenplatten bzw. Gehwegen erfolgt nicht.
- (5) Die Flächen außerhalb der Grabmale werden nach der Einebnung von der Friedhofsverwaltung eingesät und für die Dauer der Belegung als Rasenfläche unterhalten. Das Bepflanzen der Grabfläche auf diesem Rasengrabfeld ist nicht

gestattet. Die Entscheidung über die Häufigkeit des Mähens bzw. über die Art der Pflege obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Auf den Gräbern dürfen weder Grablichter abgestellt, noch Blumen niedergelegt werden.

(7) Soweit sich nicht aus der Friedhofsatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten auch für Kissengrabstätten.

§ 16

Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in
- a) Gemischten Grabstätten (1 Asche),
 - b) Urnenreihengrabstätten (1 Asche),
 - c) Anonymen Urnengrabstätten (1 Asche),
 - d) Urnenbaumgrabstätten (2 Aschen).
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden. Die Grabstätte hat eine Größe von 1,00 m x 0,60 m.
- (3) Anonyme Urnengrabstätten dienen der namenlosen Beisetzung von Urnen im Rasenfeld. Sie werden der Reihe nach belegt. Das Grabfeld wird durch die Friedhofsverwaltung gepflegt. Anonyme Beisetzungen sollten nur stattfinden, wenn dies der Verstorbene schriftlich in einer Willensbekundung festgelegt hat. Eine private Grabpflege ist nicht gestattet. Auskünfte an private Personen über die Lage der Grabstelle werden nicht erteilt.
- (4) Urnenbaumgrabstätten dienen zur Beisetzung von Urnen in einem Rasenfeld am Fuße eines Baumes. Um die Baumwurzeln zu schonen dürfen lediglich biologisch abbaubare Urnen verwendet werden. Die Aschen werden um den Baum, im Uhrzeigersinn beigesetzt. Die Flächen außerhalb der Grabmale werden nach der Einebnung von der Ortsgemeinde eingesät und für die Dauer der Belegung als Rasenfläche unterhalten. Über die Notwendigkeit, die Art und den Zeitpunkt etwaiger Pflegemaßnahmen auf dem Grabfeld entscheidet die Friedhofsverwaltung. Sollte ein Baum zerstört oder aus Sicherheitsgründen gefällt werden, schafft die Friedhofsverwaltung Ersatz durch Pflanzung eines neuen Baumes. Auf den Gräbern dürfen weder Grablichter abgestellt, noch Blumen niedergelegt werden.
- (5) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Gemischte Grabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 17

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

6. Grabmale

§ 19

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern/Grabreihen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern/Grabreihen ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen.

Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 20

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern/Grabreihen mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern/Grabreihen mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

Für Grabmale dürfen nur Natursteine sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.

- a) Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete, bruchraue, grellweiße und tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.
- b) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 1. Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein,
 2. alle Bearbeitungsarten sind zulässig, außer Politur,
 3. Politur ist nur als gestalterisches Element für Ornament und Schrift erlaubt, sofern sie nicht überwiegt,
 4. die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein, sie dürfen keinen Sockel haben,
 5. nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltung- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Gold, Silber, Bronze und Farben.
- (2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
 - a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren
 1. Stehende Grabmale:
Höhe 0,55 m bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m
 2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,40 m, Höchstlänge 0,50 m, Mindeststärke 0,14 m
 - b) Reihengräber für Verstorbene über 5 Jahre
 1. Stehende Grabmale:
Höhe: 0,70 m bis 0,95 m, Breite bis 0,70 m, Mindeststärke 0,16 m
 2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m
 - c) Kissengrabstätten
Liegende Grabmale:
Höhe 0,40 m, Breite 0,60 m, Stärke 0,12 m
- (3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 - a) Urnenreihengrabstätten:
 1. Stehende Grabmale:
Breite 0,50 m, Höhe bis 0,70 m
 2. Liegende Grabmale:
0,50 m x 0,50 m, Höhe der Hinterkante 0,15 m
 - b) Anonyme Urnengrabstätten:
keine Grabmale zulässig
 - c) Urnenbaumgrabstätten
Liegende Grabmale:
Höhe 0,40 m, Breite 0,60 m, Stärke 0,12 m
Die Grabplatten sind nur in Form einer Ellipse oder eines Rechteckes mit geborstenen Kanten bzw. geraden Kanten gestattet.

(5) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

§ 21

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Auf Verlangen der Friedhofsverwaltung sind der Anzeige der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung beizufügen.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 22

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Liegende Grabmale sind so in den Boden einzulassen, damit ein Überfahren mit dem Rasenmäher möglich ist.

§ 23

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten.

Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnengrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/und die sonstigen baulichen Anlagen/nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG).
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen (gilt nicht für Kissengräber).
- (4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 26

Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle

§ 27

Benutzen der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen und Aschen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 28

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 29

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 30

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Satz 1 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 20 Abs. 2 und 3),
 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3),
 8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25),
 10. Grabstätten nicht oder entgegen § 18 bepflanzt,
 11. Grabstätten vernachlässigt (§ 26),
 12. die Leichenhalle entgegen § 27 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,— EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 31

Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung/Haushaltssatzung zu entrichten.

§ 32

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 10.07.2003 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

II.

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachver-

halts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Bell, den 27.10.2015
Ortsgemeinde Bell
KOCHEMS, Ortsbürgermeister

*) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. I S.3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bell

vom 27.10.2015

Der Ortsgemeinderat Bell hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 17.11.2009 außer Kraft.

Bell, den 27.10.2015
Ortsgemeinde Bell
Kochems, Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I.	Benutzung der Leichenhalle	25,00 €
II.	Erwerb einer Reihengrabstätte	120,00 €
III.	Erwerb einer Kissengrabstätte	500,00 €
IV.	Erwerb einer Urnenreihengrabstätte	80,00 €
V.	Erwerb einer anonymen Urnengrabstelle	250,00 €

VI.	Erwerb einer Urnenbaumgrabstätte	
	a) Erstbelegung	80,00 €
	b) Zweitbelegung	80,00 €
VII.	Ausheben und Schließen der Gräber:	
	Für das Ausheben und Schließen der Gräber sind die durch das beauftragte Unternehmen entstehenden tatsächlichen Kosten zu erstatten.	
VIII.	Einebnen und Entsorgen von Grabstätten nach Ablauf der Ruhefrist durch den Gemeindegärtner	
	a) Reihengrabstätte	250,00 €
	b) Urnengrabstätte	125,00 €

Senioren-Theaterbesuch

Am 06.03.2016 fahren wir ins Theater nach Kirchberg. Die angemeldeten Personen werden um 17:15 Uhr abgeholt.

– Ortsteil Bell –

Umweltschutztag 2016

Am **Samstag, dem 12. März 2016**, möchten wir gemeinsam unsere örtlichen Grünanlagen, Spielplätze, Wander-, Feld- und Waldwege in einer Müllsammelaktion reinigen. Die freiwilligen Helfer treffen sich um 10 Uhr am Gemeindehaus in Bell. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auch dieses Jahr wieder viele Helferinnen und Helfer am Gemeindehaus begrüßen können.

Nach getaner Arbeit, ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Grenzbegehung 2. Teil des Ortsteiles Bell

Liebe Bürger,

wie am Gemeindegtag schon angekündigt möchten wir nun die zweite Etappe der Grenzbegehung des Ortsteiles Bell durchführen.

Um feststellen zu können wie groß das Interesse an der Begehung überhaupt ist, bitten wir um kurze Rückmeldung (bei Gass oder Bauer) bis Mitte März.

Wir würden uns sehr über eine große Teilnahme freuen.

BAUER, Ortsvorsteher

– Ortsteil Krastel –

Stammtischrunde der Chorfreunde

Die nächste Stammtischrunde der Chorfreunde findet am **Dienstag, dem 8. März 2016**, um 20 Uhr, im Gasthaus Gass in Bell statt.

– Ortsteil Völkentroth –

Umweltputztag 2016

Der Umweltputztag findet am **12.03.2016** statt. Treffpunkt ist das Gemeindehaus, Feuerwehr. Beginn: 16 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Um rege Teilnahme wird gebeten.

Reinigung Gemeindehaus

Am **12.03.2016** soll das Gemeindehaus ab 10 Uhr gereinigt werden. Damit die Arbeit schnell von der Hand geht, hoffen wir auf viele Helfer.

Ansprechpartner sind Christian Berg oder Sabrina Kutscher.

HAJOK, Ortsvorsteher

Spiel- und Erzählnachmittag

Wer Lust auf ein paar gesellige Stunden hat, ist herzlich eingeladen zum nächsten Spielenachmittag am **Montag, dem 07.03.2016, um 14:30 Uhr** im Gemeindehaus Völkentroth.

ORTSGEMEINDE BELTHEIM

Einladung zum Frauenfrühstück

Der Pfarrgemeinderat Beltheim lädt herzlich ein zum Frühstückstreffen für Frauen am **Donnerstag, 17.03.2016, 9 bis 11:30 Uhr**, im Gemeindehaus Mannebach.

Schwester Evamaria von den Schönstattschwwestern konnte als Referentin gewonnen werden.

Thema: Ich will es allen recht machen - Muss ich jedem Anspruch entsprechen?

Kostenbeitrag: 7,- Euro. Falls ein Fahrdienst gewünscht wird, sprechen Sie uns bitte bei der Anmeldung darauf an.

Anmeldeschluss: 07.03.2016.

Anmeldungen bei: Sabine Rickus, Mannebach, Tel. 950391, Ute Görden, Beltheim, Tel. 5470, oder Hedwig Engel, Beltheim, Tel. 4293.

HAMMES, Ortsbürgermeister

Anmeldungen für die kath. KiTa Arche Noah Beltheim

Wir bitten um die Anmeldungen der zukünftigen Kinder für das Kindergartenjahr 2016/2017.

Bitte melden Sie, sofern noch nicht geschehen, **bis zum 7. März 2016** außerdem alle Kinder an, die bis August 2016 in die KiTa aufgenommen werden sollen.

Zur Zeit können wir Kinder aufnehmen, die das 2. Lebensjahr vollendet haben. Einjährige können nach Abschluss der Baumaßnahmen die KiTa besuchen.

Kath. KiTa Arche Noah Beltheim
z. Z. Lehenstraße 9, 56290 Beltheim
Tel. (06762) 1063

Info-Veranstaltung

Wir laden alle Bürger zur Info-Veranstaltung ins Paritätische Pflegezentrum nach Beltheim, Steinstraße 10-16, ein.

Am **Dienstag, den 08.03.2016**, 15 Uhr. Thema: Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht. Vortrag und Beantwortung von Fragen.

Referent: Herr Friedrich, Lebenshilfe Kastellaun.

Der Eintritt ist frei.

ZIMMERMANN, Seniorenbeauftragter

– Ortsteil Beltheim –

Umweltschutz(putz)tag

Unser diesjähriger Umweltschutz(putz)tag findet am **Samstag, dem 12. März 2016**, statt.

Bei dieser Gemeinschaftsaktion wollen wir in der Landschaft rund um Beltheim gedankenlos abgelagerten und weggeworfenen Müll und Unrat einsammeln und ordnungsgemäß entsorgen.

Wie immer sind alle Bürger und Bürgerinnen, ob groß oder klein, aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen.

Neben den Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr, die diesen Umweltputztag seit vielen Jahren unterstützen, rufe ich auch alle anderen Vereine auf, sich hier zu engagieren. Motto: Wir für Beltheim.

Die Einteilung der Helfer/innen erfolgt um 9:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Nach getaner Arbeit gibt es selbstverständlich Getränke und einen kleinen Imbiss.

KREMER, Ortsvorsteherin

Feuerwehrrübung

Die nächste Feuerwehrrübung der Freiwilligen Feuerwehr Beltheim findet am **Montag, dem 07.03.2016**, statt. Treffpunkt um 19:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

– Ortsteil Frankweiler –

Umweltputztag

Am **Samstag, dem 12.03.2016**, findet der alljährliche Umweltputztag statt. Die Organisation und Durchführung liegt in den bewährten Händen der „Kirmesfreunde Mauritius“ und dem „Bundesligaclub 90 Frankweiler“. Die Einteilung der Helfer/innen erfolgt um 9 Uhr am Gemeindehaus.

Nach getaner Arbeit gibt es natürlich Getränke und einen kleinen Imbiss.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und sind froh um jede helfende Hand.

GÖRGEN, Ortsvorsteher

– Ortsteil Schnellbach –

Ortsbeiratssitzung Schnellbach

Am **Montag, 7. März 2016**, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindehaus Schnellbach eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirats, verbunden mit einer Bürgerfragestunde, statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls;
3. Umsetzung Haushaltsplan 2016;
4. Baugebiet „An den drei Morgen“ - Erweiterung des Bebauungsplans;
5. Mitteilungen und Anfragen.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an, in der über Grundstücksangelegenheiten beraten wird.

Umweltputztag

Der diesjährige Umweltputztag findet am **Samstag, 12. März 2016**, statt. Wir hoffen, dass sich einige Freiwillige finden, mit denen wir gemeinsam unseren Ort und die nähere Umgebung von Unrat befreien können. Wir treffen uns dazu um 10 Uhr am Gemeindehaus. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Wir hoffen auf rege Teilnahme - für unseren Ort!

PERA, Ortsvorsteherin

– Ortsteil Sevenich –

Umwelttag 2016

Der diesjährige Umwelttag findet am **Samstag, dem 12. März 2016**, statt. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Gemeindehaus.

BRAUN, stellv. Ortsvorsteher

ORTSGEMEINDE BRAUNSHORN

Umweltschutz(putz)tag

Am **Samstag, 12. März 2016**, wollen wir wieder in unserer Gemarkung die Wald-, Wege- und Straßenränder von Unrat befreien.

Dazu treffen wir uns um 14 Uhr in Dudenroth und Ebschied jeweils am Gemeindehaus und in Braunshorn an der Dorfscheune.

Um den gesammelten Abfall zu entsorgen, steht am Gemeindehaus in Dudenroth ein Container bereit. Im Anschluss gibt es Worscht & Weck mit Getränken im Gemeindehaus in Dudenroth.

Besonders die Eltern mit ihren Kindern, Vereine sowie alle Bürgerinnen und Bürger, die helfen können, rufe ich auf, sich an dieser sinnvollen Aktion zu beteiligen.

BECKER, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE BUCH

Ortsgemeinderatssitzung

Am **Montag, dem 7. März 2016**, um 20 Uhr, findet im Sälchen in Buch eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Buch statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2016 - öffentlicher Teil;
2. Jahresrechnungen 2011 und 2012
 - 2.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses;
 - 2.2 Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse;
 - 2.3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
 - 2.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten (§§ 110 Abs. 1 und 2 und § 114 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemO).
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2016/2017.
4. Beratung und Beschlussfassung des Stellenplanes;
5. Beschlussfassung zur Gestaltung des Rasengrabfeldes Buch;
6. Beratungen zur Gestaltung des Friedhofs und der Friedhofsmauer Mörz;
7. Beschlussfassung zum Randstreifen Marienweg Buch;
8. Beschluss zu Feldwegenanträgen;
9. Annahme von Spenden;
10. Verschiedenes.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

VOGT, Ortsbürgermeister

Winterdienst

Der Schneefall vergangene Woche hat uns alle noch einmal kalt erwischt. Leider hat der Winterdienst dieses Mal wegen der aktuellen Personalsituation nicht überall reibungslos funktioniert. Dafür möchte ich mich aufrichtig entschuldigen. Falls die Ortsgemeinde die Dienstleistung wegen der personellen Situation nicht mehr dauerhaft sicherstellen kann, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Für den Winter 2015/2016 wurde der Dienst angeboten, den Verpflichtungen konnte jedoch nicht vollumfänglich nachgekommen werden.

Daher bitte ich um Meldung, wo es vergangene Woche zu Unannehmlichkeiten gekommen ist. Bitte eine kurze E-Mail an buergermeister.buch@gmail.com oder alternativ ein kurzes Schreiben, in dem erklärt wird, ob gar nicht oder zu spät geräumt wurde. Diese Hinweise werden von der Gemeinde bei der Rechnungsstellung in Form eines Nachlasses auf die Gesamtrechnung berücksichtigt.

Die entstandenen Unannehmlichkeiten bitte ich zu entschuldigen und bitte um Ihr Verständnis.

Gesellige Spieleabende

Die Spieleabende im März finden zu folgenden Terminen im Sälchen statt:

Mittwoch, 09.03.2016, ab 19 Uhr;

Mittwoch, 23.03.2016, ab 19 Uhr.

Herzliche Einladung an alle Mitbürger, die Lust am Spielen haben.

Gemeinsamer Mittagstisch

Der nächste gemeinsame Mittagstisch findet am **Dienstag, 8. März 2016**, im Gasthaus „Zum Balduinseck“ statt.

Menü: Paniertes Seelachsfilet mit Remouladensoße, Butterkartoffeln, Kopfsalat und Dessert.

Anmeldung bitte bis spätestens Dienstag, 01. März 2016, bei Maria Gastdorf, Tel. 6334.

VOGT, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE DOMMERSHAUSEN

Anmeldung der Kinder für den Kindergarten „Wichtelzwerge“ Dorweiler

Unsere Kindertagesstätte bittet **bis zum 18. März 2016** um Anmeldung der zukünftigen Kindergartenkinder, die im Kalenderjahr 2016 im Kindergarten „Wichtelzwerge“ aufgenommen werden sollen.

Die Aufnahme ist möglich für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Der Kindergartenbesuch ist für alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr kostenfrei. Auskunft und Anmeldung bei Frau Elke Schneider, Tel. (06762) 1311.

Bürgerhalle Dommershausen

Die Bürgerhalle in Dommershausen ist von **Freitag, 1. April 2016, bis einschließlich Montag, 4. April 2016**, für den gesamten Sportbetrieb aufgrund von Veranstaltungen geschlossen.

EMMERICH, Ortsbürgermeister

Osterbasteln in der Bücherei

Am **Mittwoch, dem 9. März 2016**, ab 15 Uhr werden in der Bücherei Osterküken aus Filz gebastelt. Mitmachen können alle Kinder zwischen 5 und 9 Jahre. Bitte Bastelkleber und eine Schere mitbringen. Die Kosten betragen 2,- Euro. Anmeldung bis 07.03.2016 bei Birgit Platten, Tel. (06762) 5504 oder in der Bücherei.

– Ortsteil Dommershausen –

Ortsbeiratssitzung vom Ortsteil Dommershausen

Am **Dienstag, dem 8. März 2016**, um 20 Uhr, findet im Mehrzweckgebäude in Dommershausen eine Sitzung des Ortsbeirates Dommershausen statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerabend; Rückblick und Beratung
2. Maßnahmen / Vorhaben in 2016
3. Kirmes 2016
4. Mitteilungen und Anfragen

EMMERICH, Ortsbürgermeister

Geldbörse gefunden

Es wurde eine Kindergeldbörse der Marke „NICI“ gefunden/ abgegeben. Weitere Auskünfte beim Ortsbürgermeister.

Kontaktdaten

Ortsbürgermeister Dietmar Emmerich, Birkenweg 7, 56290 Dommershausen, Tel. (02605) 2553, Handy 0152-27403782, Email: gemeinde-dommershausen@gmx.de.

ORTSGEMEINDE GÖDENROTH

Bücherei

Die Bücherei ist wie immer samstags von 18 bis 19 Uhr geöffnet.

Dorf- und Spieleabend

Nächster geselliger Dorfabend am **Montag, dem 7. März 2016, um 19:30 Uhr**, im Gemeindehaus. Wer Spaß an gemeinschaftlichem Spiel hat, neue Gesellschaftsspiele kennenlernen will oder Lust hat, Altbewährtes in neuer Runde zu spielen, ist herzlich eingeladen. Einfach kommen und mitmachen!

Spatenstich Umgehung Gödenroth

Am **Freitag, dem 04.03.2016, um 9 Uhr**, wird der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herr Norbert Barthle, gemeinsam mit dem Staatsminister des Landesministeriums des Innern, Sport und Infrastruktur, Herr Roger Lewentz, durch einen offiziellen Spatenstich den Baubeginn der Ortsumgehung B 327 Gödenroth vornehmen.

Der Festakt findet an der Kreisstraße K 35 zwischen Gödenroth und Hollnich (Wasserhäuschen) statt. Im Anschluss an den Spatenstich wird ein Imbiss im Gemeindehaus in Gödenroth gereicht.

Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

EMMEL, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE HASSELBACH**Umweltschutztag**

Der Umweltschutztag findet am **12.03.2016** statt.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hasselbach herzlich eingeladen. Es ist ein Spaziergang durch die Gemarkung der Gemeinde Hasselbach, wobei man Müll sammelt. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Gemeindehaus.

Nach dem Spaziergang gibt es eine Stärkung. Ich hoffe auf rege Teilnahme.

GAUKLER, Ortsbürgermeister

Informationsveranstaltung**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

in den nächsten Wochen werden in unserer Gemeinde Flüchtlinge zugewiesen. Sie werden dort in einem Wohnhaus wohnen bis über ihren Asylantrag entschieden ist. Wie auch in den anderen Ortschaften, wollen wir hier in Hasselbach die Bevölkerung im Vorfeld informieren und außerdem die Gelegenheit eröffnen, einen Unterstützerkreis zu bilden.

Wir laden daher ein zu einem Informationsabend am **Dienstag, dem 08.03.2016, um 18:30 Uhr**, in das Gemeindehaus Hasselbach und freuen uns auf eine rege Beteiligung.

KEIMER, Bürgermeister

GAUKLER, Ortsbürgermeister

WERLE, Flüchtlingsbeauftragte des Kreises

Achtung, Terminänderung!

Der nächste Spielenachmittag findet am **Mittwoch, dem 09.03.2016**, um 15 Uhr, im Gemeindehaus statt.

Seniorentag

Zum gemeinsamen Seniorentag der Gemeinden Hasselbach, Michelbach, Spesenroth und Altekülz am **Sonntag, dem 20.03.2016**, sind alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr, sowie deren Partner, auch wenn sie das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, herzlich eingeladen. Die Bewirtung mit Kaffee, Kuchen und sonstigen Getränken wird in diesem Jahr durch die Landfrauen aus Michelbach sichergestellt.

Zur Einstimmung auf einen gemütlichen Nachmittag wird zu Beginn der Musikverein Altekülz aufspielen. Als besonderer Höhepunkt wird uns Jo der Gaukler ins Mittelalter zurück versetzen. Beginn ist um 14 Uhr im Gemeindehaus Altekülz. Für die Teilnehmer entstehen keinerlei Kosten.

GAUKLER, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE LAHR**Gemeindetag**

Zu unserem diesjährigen Gemeindetag am **Samstag, dem 05.03.2016**, lade ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger um 19 Uhr ins Gemeindehaus recht herzlich ein. Wir wollen auf das vergangene Jahr zurückblicken und berichten über die Aktivitäten in diesem Jahr. Schwerpunktthema ist aus aktuellen Anlass die Finanzsituation in unserer Gemeinde. Herr Hoff, Abteilungsleiter der Finanzverwaltung der Verbandsgemeinde Kastellaun, wird uns einen Überblick hierüber verschaffen. Anschließend wollen wir bei Speis' und Trank und angenehmen Gesprächen einen geselligen Abend verbringen. Wir freuen uns auf Ihre/eure Teilnahme.

FÄRBER, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE MASTERSHAUSEN**Führung im Ruhewald „Am Fürstengrab“**

Nächste kostenfreie, informative und unverbindliche Gruppenführung im Ruhewald „Am Fürstengrab“ ist am **Samstag, 5. März 2016**, um 14 Uhr. Treffpunkt am Parkplatz des Ruhewaldes.

Einzelführungen nach Absprache unter Tel. (06545) 910829 oder (06545) 8748.

E-Mail: helmut@ruhewald-am-fuerstengrab.de;

E-Mail: jutta@ruhewald-am-fuerstengrab.de;

Website: www.ruhewald-am-fuerstengrab.de.

ORTSGEMEINDE MICHELBACH**Ortsgemeinderatssitzung**

Am **Dienstag, dem 8. März 2016**, um 19:30 Uhr, findet im „Sozialraum“ des Feuerwehrgerätehauses in Michelbach eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Michelbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2016
- öffentlicher Teil -
3. Mitteilungen und Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

HÄRTER, Ortsbürgermeister

Seniorentag

Zum gemeinsamen Seniorentag der Gemeinden Hasselbach, Michelbach, Spesenroth und Altekülz am **Sonntag, dem 20.03.2016**, sind alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr, sowie deren Partner, auch wenn sie das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, herzlich eingeladen. Die Bewirtung mit Kaffee, Kuchen und sonstigen Getränken wird in diesem Jahr durch die Landfrauen aus Michelbach sichergestellt.

Zur Einstimmung auf einen gemütlichen Nachmittag wird zu Beginn der Musikverein Altekülz aufspielen.

Als besonderer Höhepunkt wird uns Jo der Gaukler ins Mittelalter zurück versetzen.

Beginn ist um 14 Uhr im Gemeindehaus Alterkülz.

Für die Teilnehmer entstehen keinerlei Kosten.

HÄRTER, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE MÖRSDORF

Ortsgemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, dem 10. März 2016**, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindehaus eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2016
- öffentlicher Teil -
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2016/2017 mit Stellenplan
3. Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des Wanderwegekonzeptes in Zusammenarbeit mit dem Wanderverein Mörsdorf
4. Beratung und Beschlussfassung zur Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Ortsgemeinde Mörsdorf
5. Mitteilungen, Verschiedenes

Nach der öffentlichen und vor der nichtöffentlichen Sitzung haben alle Bürger die Gelegenheit, Fragen und Anregungen an den Rat zu richten.

KIRCHHOFF, Ortsbürgermeister

Werbetafeln in Mörsdorf und an den Brückenköpfen

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt angekündigt, beabsichtigt die Ortsgemeinde Mörsdorf die Aufstellung von Werbatafeln am Besucherzentrum sowie an den Brückenköpfen und auf den Parkplätzen in Mörsdorf und Sosberg. Damit sollen Gastronomen, Vermieter von Ferienwohnungen und andere touristische Dienstleister die Möglichkeit erhalten, für ihre Angebote an exponierten Standorten zu werben. Im Sinne einer besseren Übersicht für Gäste und Besucher werden hierzu einheitliche und gestalterisch ansprechende Informationstafeln produziert. Damit soll zudem einer „wildern“ Beschilderung entgegengewirkt und damit der Schutz des Orts- und Landschaftsbilds sichergestellt werden.

Die Ortsgemeinde Mörsdorf hat das Büro Stadt-Land-plus mit der Konzeption und Koordination beauftragt. Um die Gestaltung der Tafeln (Größe, Werbeflächen) festzulegen und damit auch die Produktionskosten sowie die Beitragshöhe für die Betriebe zu ermitteln, bitten wir Sie, bei grundsätzlichem Interesse eine kurze Email an geierlay@stadt-land-plus.de zu senden.

Da die Ortsgemeinde bereits zur Saisonöffnung die einheitlichen Werbatafeln aufstellen möchte, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer Interessenbekundung **bis zum 11. März 2016**.

Eine Verpflichtung zur Nutzung der Werbemöglichkeit besteht durch diese Interessenbekundung nicht!

Nach Sichtung der Anzahl der an der Teilnahme interessierten Betriebe werden die entsprechenden Konditionen ermittelt und Ihnen per Email mit den notwendigen Gestaltungsvorlagen und Vertragsunterlagen zugesendet.

Gemeinsamer Mittagstisch

Der nächste gemeinsame Mittagstisch in Mörsdorf findet am **16. März 2016** um 12 Uhr im Gasthaus Wendling statt. Anmeldungen unter Tel. 1659.

ORTSGEMEINDE ROTH

Ortsgemeinderatssitzung

Am **Dienstag, dem 8. März 2016**, um 20 Uhr, findet im Gemeindehaus Roth, Sitzungszimmer Erdgeschoss, eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Roth statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2016
3. Jahresrechnungen 2010 und 2011
 - 3.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
 - 3.2 Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse
 - 3.3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - 3.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten (§§ 110 Abs. 1 und 2 und § 114 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemO)
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2016/2017
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Hahnfeld“
 - 5.1 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - 5.2 Satzungsbeschluss
6. Änderung Bebauungsplan Ortsgemeinde Uhler „Pfarrersbitz“; Beteiligung OG Roth
7. Änderung Bebauungsplan Stadt Kastellaun „Kleiner Rehberg“; Beteiligung OG Roth
8. Jugendraum Roth
9. Verschiedenes/Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

WALBER, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE SPESENROTH

Umweltputztag 2016

Der diesjährige Umweltputztag wird am **Samstag, dem 12.03.2016**, durchgeführt.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich dazu in der Lage fühlen, sind herzlich eingeladen, unsere Wegränder in der Gemarkung von Müll zu befreien.

Für das leibliche Wohl nach der Arbeit ist gesorgt.

Beginn: 13 Uhr am Dorfplatz.

BOOS, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinderatssitzung

Am **Freitag, dem 11. März 2016**, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindehaus in Spesenroth eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Spesenroth statt.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnungen 2011 und 2012
 - 1.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
 - 1.2 Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse
 - 1.3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - 1.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten (§§ 110 Abs. 1 und 2 und § 114 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemO)

2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2016/2017
 3. Friedhofssatzung; Anpassung Gebührenordnung Kissengräber
 4. Verschiedenes
- Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

BOOS, Ortsbürgermeister

Seniorentag

Zum gemeinsamen Seniorentag der Gemeinden Hasselbach, Michelbach, Spesenroth und Altekülz am **Sonntag, dem 20.03.2016**, sind alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr, sowie deren Partner, auch wenn sie das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, herzlich eingeladen. Die Bewirtung mit Kaffee, Kuchen und sonstigen Getränken wird in diesem Jahr durch die Landfrauen aus Michelbach sichergestellt.

Zur Einstimmung auf einen gemütlichen Nachmittag wird zu Beginn der Musikverein Altekülz aufspielen. Als besonderer Höhepunkt wird uns Jo der Gaukler ins Mittelalter zurückschicken. Beginn ist um 14 Uhr im Gemeindehaus Altekülz. Für die Teilnehmer entstehen keinerlei Kosten.

BOOS, Ortsbürgermeister

ORTSGEMEINDE ZILSHAUSEN

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am **Freitag, dem 18. März 2016**, um 20 Uhr, findet im Gasthaus „Zur Post“ eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Zilshausen statt. Hierzu lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zilshausen herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick auf das vergangene Jahr mit Kassenabrechnung
3. Vorstellung der geplanten Ausgaben 2016
4. Verschiedenes

Zilshausen, den 04.03.2016

SKUPIN, Jagdvorsteher

Einladung zum Spielenachmittag

Der nächste Spielenachmittag findet am **Mittwoch, dem 09.03.2016**, ab 14:30 Uhr, im Bürgerhaus statt. Wer Lust und Laune hat, kommt einfach vorbei und spielt mit. Jung und Alt sind herzlich willkommen.

Für Kaffee und Kuchen sorgt das Organisationsteam. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Nachrichten von Behörden und Institutionen

**Altstadttreff „burgfried castellaun“
Lebenshilfe Rhein-Hunsrück e.V. AWO
Mobiler Sozialer Familiendienst e.V.**

Folgende Veranstaltungen sind im März 2016 im Altstadttreff „burgfried castellaun“ geplant:

Mittwoch, 2. März 2016:

14:30 Uhr: Spielenachmittag, Veranstalter DRK
Bei Brett- und Kartenspielen haben alle viel Spaß und Geselligkeit.
Eigene Ideen können gerne mitgebracht werden.



Montag, 7. März 2016:

15 Uhr: Seniorengymnastik, Veranstalter DRK
3 Euro pro Monat - Leichte Gymnastik für Jeden - ein Wohlbefinden für den Körper.

Achtung!

Bei diesen Aktivitäten handelt es sich um offene Veranstaltungen, zu denen jede/r herzlich willkommen ist! Die Angebote sind in der Regel kostenfrei! Sollte dies in Ausnahmen nicht der Fall sein, steht der Unkostenbeitrag dabei.

Alle Veranstaltungen finden in der Begegnungsstätte Altstadttreff, Mobiler Sozialer Familiendienst e.V. (MSFD), Eifelstraße 7 in Kastellaun, statt.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Lebenshilfe/Mobiler Sozialer Familiendienst unter Tel. (06762) 4029-0. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Arbeitskreis Betreuung im Rhein-Hunsrück-Kreis

Grundkurs zu rechtlicher Betreuung in Simmern

6 Schulungsabende für ehrenamtliche Betreuer, Bevollmächtigte und Interessierte

Der Arbeitskreis Betreuung im Rhein-Hunsrück-Kreis setzt sich aus allen Betreuungsvereinen im Kreis sowie der Betreuungsbehörde zusammen und bietet auch in 2016 wieder einen Grundkurs im Betreuungsrecht an.

Die Mitarbeiter des Betreuungsvereins der Diakonie des ev. Kirchenkreises Simmern-Trarbach e.V. übernehmen in diesem Jahr die Organisation und Durchführung der Kursreihe.

An 6 Abendveranstaltungen können sich ehrenamtliche Betreuer, Bevollmächtigte und Interessierte zu den verschiedensten Themen rund um das Betreuungsrecht weiterbilden. Nach der erfolgreichen Teilnahme der Schulungsreihe erhalten alle Teilnehmer ein Zertifikat, welches am letzten Schulungsabend überreicht wird.

Der Grundkurs startet am Mittwoch, dem 6. April 2016, mit einem Einführungsabend. Die weiteren Termine sind am 13. April; 20. April; 27. April; 4. Mai und 11. Mai.

Der Grundkurs findet jeweils von 18 bis 20 Uhr im Haus der Diakonie, im Erdgeschoss Raum „Kinder-Treff“, Römerberg 3 in Simmern statt. Die Teilnahme am Grundkurs ist kostenfrei.

Die Anmeldung ist erforderlich bis 21.03.2016 unter: Örtliche Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung in Simmern (Tel. 06761/82-719 oder 82-720). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die beiden Mitarbeiterinnen der örtlichen Betreuungsbehörde, Frau Gisela Kohlenbeck und Kerstin Harder.

Oder an die Mitarbeiter/innen des Betreuungsvereins der Diakonie in Simmern Frau Heika Klar, Daniela Maciag-Pieruszka und Herr Hans-Georg Hildebrandt, Tel. (06761) 96773-21/-11/-12.

Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.

Info-Veranstaltung am Montag, 07.03.2016 in Emmelshausen, Hotel Klinkner, Beginn 20 Uhr

Auf der Tagesordnung stehen u.a. folgende Themen:

- „Mindestlohn auch in der Landwirtschaft“, Referentin: RA Barbara Wolbeck, BWV Rheinland-Nassau;
- „Serviceleistungen des BWV Rheinland-Nassau“, Referentin: Dr. Petra Paul, BWV Rheinland-Nassau.

Familienzentrum Castellino Beratung, Treffpunkt, Familien-Café Integrative Kindertagesstätte

Das Familienzentrum Castellino, Lebenshilfe Rhein-Hunsrück bietet für alle Eltern, Großeltern und weitere Interessierten drei Abende zum Thema: „Meilensteine der kindlichen Entwicklung“ an.

Der 1. Abend findet am Dienstag, dem 8. März 2016, um 19:30 Uhr, im Familiencafé der Integrativen Kindertagesstätte Castellino, Theodor-Heuss-Str. 10 in Kastellaun statt.

Das Thema wird sein: Meilensteine der kindlichen Entwicklung „Ich will stark werden und brauche Orientierung“ – Wie sich eine Stabilität in der elterlichen Begleitung auf das kindliche Verhalten auswirkt.

Frau Nicole Schneider, Erzieherin und Heilpädagogin mit eigener Praxis, leitet die Veranstaltung. Es entstehen für die Teilnehmer keine Kosten.

Informationen und Anmeldung bei Brigitte Ullrich-Backs, Leiterin Integrative Kindertagesstätte CASTELLINO, Tel. (06762) 8210.

Freie Waldorfschule Kastellaun

Beiratssitzung

Am **Dienstag, dem 08.03.2016, um 19:30 Uhr**, findet die nächste Beiratssitzung im Schulgebäude der Freien Waldorfschule Kastellaun, An der Molkerei 15 in Kastellaun statt. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Schulfeier an der Freien Waldorfschule Kastellaun

Am **12. März 2016, um 10 Uhr**, findet in der Freien Waldorfschule Kastellaun eine öffentliche Schulfeier statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

Die SchülerInnen zeigen auf der Bühne Elemente aus dem Unterricht, so dass ein Einblick in die Waldorfpädagogik gewonnen werden kann.

Im Anschluss an die Darbietung besteht die Möglichkeit die Räumlichkeiten der Schule zu besichtigen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Freie Waldorfschule Kastellaun, An der Molkerei 15, Tel. (06762) 963851.

Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück

Beratung rund um die Ausbildung im Handwerk

Am **Mittwoch, den 9. März 2016**, steht in der Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück der Ausbildungsberater der Handwerkskammer Koblenz zu allen Fragen rund um die Ausbildung zur Verfügung. Informiert wird z.B. über den Ausbildungsverlauf, den Ausbildungsvertrag, die Probezeit oder die Berichtsheftführung.

Neben diesem umfangreichen Paket wird es auch eine Liste mit noch offenen Lehrstellen geben.

Die Beratung findet in den Räumen der Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück, Vor dem Tor 2/Am Schinderhannesturm, 55469 Simmern, statt.

Eine Anmeldung mit Terminvereinbarung ist erforderlich, Tel. (06761) 2271 oder per E-Mail: mueller-arnhold@khs-rnh.de.

Kreismusikschule Rhein-Hunsrück

Konzerte in der Passionszeit „O Magnum Mysterium“

- **Kirchberg, Sonntag, 06. März 2016**,
19 Uhr, in der kath. Kirche St. Michael
- **Simmern, Sonntag, 13. März 2016**,
19 Uhr, in der ev. Stephanskirche

Kammerchor und Solisten der Kreismusikschule unter Leitung von Heiner Kochhan.

Pasja Herfurt (Sopran), Sigrid Boos (Sopran), Werner Mohr (Gitarre), Herbert Kleinschmidt (Querflöte), Hans-Jörg Haas (Klavier), Markus Rothenberger (Schlagzeug), Gesangsensemble „junge Stimmen“, Kantor Joachim Schreiber (Orgel). Karten zu 10,- Euro nur an der Abendkasse. Freie Platzwahl.

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Kreisverwaltung ist am 2. März nachmittags geschlossen

Am Mittwoch, 2. März 2016, sind die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis in Simmern und die Außenstellen wegen einer Mitarbeiterversammlung ab 12 Uhr geschlossen.

Impfung im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung in Simmern

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge bietet das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis in Simmern in regelmäßigen Abständen kostenfrei Impfungen gegen Tetanus (Wundstarrkrampf), Diphtherie, Keuchhusten und Poliomyelitis (Kinderlähmung) an. Der Impfschutz gegen Tetanus und Diphtherie soll nach erfolgter Grundimmunisierung alle zehn Jahre durch eine Impfung aufgefrischt werden. Gegen Poliomyelitis ist man im Erwachsenenalter nach erfolgter Grundimmunisierung dauerhaft geschützt. Nur bei Reisen in Länder mit Poliomyelitis-Risiko wird noch eine Auffrischimpfung als Reiseimpfung empfohlen.

Der nächste Impftermin im Gesundheitsamt Simmern, Hüllstraße 13, ist am Mittwoch, 9. März 2016, von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Wichtig: Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis mit! Weitere Infos zu den Impfungen erhalten Sie unter der Tel.-Nr. (06761) 82-701.

Sprechstunde des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Rhein-Hunsrück-Kreis, Klaus Gewehr, bietet jeden Monat eine Sprechstunde in der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis in Simmern an. Herr Gewehr steht den Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörigen und Interessenvertretern im Rhein-Hunsrück-Kreis als Ansprechpartner für besondere Anliegen und Probleme zur Verfügung. In regelmäßigen Kontakten zu den regionalen Einrichtungen und Diensten sowie zur Kreisverwaltung setzt er sich für die Belange von Menschen mit Behinderung und die Verbesserung von Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung ein. Die nächste Sprechstunde von Herrn Gewehr findet am Donnerstag, 10. März 2016, in der Kreisverwaltung in Simmern von 14:00 bis 16:00 Uhr statt. Anmeldung – aus organisatorischen Gründen unbedingt erforderlich – bei Heike Berg, Tel. (06761) 82-114, oder E-Mail: heike.berg@rheinhunsrueck.de.

Kostenfreie Schulbuchausleihe jetzt beantragen!

Antragsfrist läuft am 15. März 2016 ab

Um an der kostenfreien **Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2016/2017** teilzunehmen, muss der Antrag bis zum 15. März 2016 gestellt werden. Die Anträge für alle weiterführenden Schulen im Rhein-Hunsrück-Kreis sind bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern oder der jeweiligen Schule abzugeben. Die Vordrucke wurden bereits von den Schulen verteilt. Der Anspruch ist einkommensabhängig. Nur mit einer Einhaltung des Abgabetermins 15. März 2016, kann gewährleistet werden, dass die vollständigen Buchpakete in der ersten Schulwoche zur Verfügung stehen. Bei Überschreitung der Einkommensgrenzen ist eine Anmeldung zur Ausleihe gegen Gebühr ab dem 2. Juni bis zum 24. Juni 2016 über das Internetportal Imf-online.rlp.de (Imf = Lernmittelfreiheit) möglich. Den hierfür notwendigen Freischaltcode erhalten die Schüler Ende Mai über die Schule. Eine Anmeldung zur Ausleihe gegen Gebühr nach dem 24. Juni 2016 ist ausgeschlossen. Wenden Sie sich bei Fragen an die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis in Simmern, Tel. (06761) 82 266 oder E-Mail: ausleihe@rhein-hunsrueck.de. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rhein-hunsrueck.de unter der Rubrik Aktuelles.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

- 04.03. Wolfgang Dahlke, Kastellaun 71 Jahre
Christine Görgen, Eveshausen 76 Jahre
Hilde Petry, Bell 92 Jahre
Katharina Poppelreiter, Zilshausen 87 Jahre
Heinrich Wagner, Dorweiler 83 Jahre
- 05.03. Leo Bruckmann, Kastellaun 73 Jahre
- 06.03. Willibald Christ, Mastershausen 78 Jahre
Berta Engelovskaa, Kastellaun 82 Jahre
Hildegard Jansky, Beltheim 91 Jahre
Anneliese Laux, Gödenroth 78 Jahre
Waltrud Mayer, Krastel 77 Jahre
Konrad Wolf, Buch 79 Jahre
- 07.03. Maria Dokschin, Kastellaun 79 Jahre
Christine Emmel, Buch 75 Jahre
Johann Hoff, Schnellbach 85 Jahre
- 08.03. Anneliese George, Sevenich 77 Jahre
Renate Juber, Korweiler 77 Jahre
Matthias Kratz, Leideneck 70 Jahre
Gertrud Pies, Frankweiler 72 Jahre
Gertrud Schneider, Gödenroth 73 Jahre
Katharina Woutskowsky, Heyweiler 86 Jahre
- 09.03. Werner Engelmann, Völkenroth 77 Jahre
Hermann Liesenfeld, Braunschorn 86 Jahre
Maria Memmesheimer, Dorweiler 85 Jahre
- 10.03. Manfred Bonn, Uhler 77 Jahre
Anton Boy, Kastellaun 85 Jahre
Klara Knebel, Michelbach 90 Jahre
Viktor Koch, Beltheim 74 Jahre
Sieghilde Peuter, Michelbach 76 Jahre
Reinhilde Schulz, Altekülz 80 Jahre

... zur Eheschließung

Sandra Rupprecht und Markus Wicke, Mastershausen

Wir kondolieren

... zu folgenden Sterbefällen

Margarete Krebs geb. Engel, Kastellaun
Anna Schuster geb. Berg, Kastellaun
Anna Maria Walburga Kronenberger geb. Wald, Beltheim
Reinhold Hummes, Buch

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Neuerkirch-Biebern-Altekülz

Freitag, 04.03.: Die Liturgie zum Weltgebetstag der Frauen kommt in diesem Jahr aus Kuba und steht unter der Überschrift „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“. Frauen verschiedener Konfessionen laden ein zu den ökum. Gottesdiensten: um 17 Uhr in der Ev. Kirche Biebern; um 19 Uhr in der Kath. Kapelle Altekülz.

Sonntag, 06.03.: 10 Uhr Teamgottesdienst in Biebern.

Dienstag, 08.03.: 15 Uhr Konfirmandenunterricht in der Alten Schule Neuerkirch.

Mittwoch, 09.03.: 14:30 Uhr Frauenhilfe Altekülz im Sozialraum in Michelbach.

Donnerstag, 10.03.: 19:30 Uhr Chorprobe in der Alten Schule Neuerkirch.

Ev. Kirchengemeinde Bell, Leideneck und Uhler

Freitag, 04.03.: 16 Uhr Beginn der Konfirmandenfreizeit in der Jugendherberge Trier. 18 Uhr Regionale Jugendgruppe „Church 4U“ (ab 12 Jahren) im Ev. Gemeindehaus Kastellaun; 19 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in der Ev. Kirche Uhler. Die Liturgie von Frauen aller Konfessionen kommt in diesem Jahr aus Kuba und trägt die Überschrift „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“. Anschl. sind alle ins Gemeindehaus eingeladen, dort gibt es auch einen Stand des Eine-Welt-Ladens mit Artikeln aus Kuba.

Samstag, 05.03.: Die Gemeindebücherei „Der Backesschmöcker“ im Ev. Gemeindehaus Bell ist von 17 bis 18 Uhr geöffnet.

Sonntag, 06.03.: 9:30 Uhr Gottesdienst in Bell (Oberlinger); 10:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Uhler; 11 Uhr Gottesdienst in Uhler (Oberlinger).

Dienstag, 08.03.: 16:30 Uhr Katechumenenunterricht im Ev. Gemeindehaus Bell.

Mittwoch, 09.03.: 19 Uhr Fünfte Andacht in der Passionszeit im Ev. Gemeindehaus Bell unter der Überschrift „Großes Herz! – Sieben Wochen ohne Enge“.

Am Sonntag, dem 13.03.2016 feiern wir um 10 Uhr einen Familiengottesdienst unter Beteiligung des Kindergottesdienstes und des Singkreises in Bell; anschließend findet ein Brunch im Ev. Gemeindehaus statt. „Zutaten“ zum Brunch sind willkommen! Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Weitere Informationen auch unter: www.kirche-uhler.de.

Ev. Kirchengemeinden Gödenroth-Heyweiler und Roth

Freitag, 04.03.: 14:30 Uhr Kindergottesdienst in Heyweiler (Kirche), 19 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in Sabershausen (Kirche).

Sonntag, 06.03.: 9:15 Uhr Gottesdienst in Gödenroth (Kirche), 10:30 Uhr Gottesdienst in Dorweiler (Kapelle).

Dienstag, 08.03.: 9:45 Uhr Krabbelgruppe in Gödenroth (Kirche), 15:45 Uhr Katechumenen-Unterricht in Gödenroth (Kirche).

Mittwoch, 09.03.: 14:30 Uhr Frauenhilfe „Fastenzeit - Leben aus der Fülle!“ in Gödenroth (Kirche) mit Christa Wickert-Merg.

Donnerstag, 10.03.: 15:30 Uhr kiDs-cluB „Das Kreuz mit dem Kreuz“ in Gödenroth (Kirche), 20 Uhr Presbytertreffen des Kooperationsraumes Kastellaun in Gödenroth (Rathaus).

Ev. Kirchengemeinde Kastellaun

Freitag, 04.03.: 9 Uhr Mini-Gruppe für Kinder von 1-3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen (Infos bei Nicol Sowa, Tel. (06762) 9520839 oder Email: nicol-sowa@web.de); 18 Uhr Regionale Jugendgruppe „Church 4U“ (ab 12 Jahren) im Ev. Gemeindehaus

Kastellaun; 19 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen im Ev. Gemeindehaus. Die Liturgie von 20 Frauen verschiedener Konfessionen kommt in diesem Jahr aus Kuba und trägt die Überschrift „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“. Anschließend sind alle zu landesüblichen Speisen und Getränken eingeladen.

Sonntag, 06.03.: 10 Uhr Gottesdienst (Ebersbach/Schreiber) mit Einführung der Presbyterinnen und Presbyter und Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder; 10 Uhr Kindergottesdienst.

Dienstag, 08.03.: 15 Uhr Konfirmandenunterricht; 15 Uhr Bibelstunde.

Donnerstag, 10.03.: 19 Uhr Gottesdienst der IGS Kastellaun zum Abitur-Abschluss.

Weitere Infos zur Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.ekg-kastellaun.de.



Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer Biebern

Freitag, 04.03.: 17 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der ev. Kirche in Biebern.
Sonntag, 06.03.: 9 Uhr Sonntagsmesse in Biebern.
Montag, 07.03.: 17 Uhr Fastenandacht im Gemeindehaus in Unzenberg.
Mittwoch, 09.03.: 9 Uhr Frauenmesse, anschl. Frühstück im Jugendraum in Biebern.

Kath. Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit Kappel

Freitag, 04.03.: Ökum. Weltgebetstag der Frauen; 18 Uhr Gottesdienst in der Kath. Kirche, anschl. Austausch bei einem kleinen Imbiss im Pfarrhaus.
Sonntag, 06.03.: 9 Uhr Hochamt in Kappel.

Kath. Pfarrei St. Goar Beltheim

Freitag, 04.03.: 18 Uhr Kreuzwegandacht.
Sonntag, 06.03.: 9 Uhr Wort-Gottes-Feier.
Dienstag, 08.03.: 8 Uhr Laudes.
Mittwoch, 09.03.: 18:30 Uhr Kreuzwegandacht in Frankweiler.
Donnerstag, 10.03.: 10 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim; 18:30 Uhr Kreuzwegandacht in Mannebach.
Öffnungszeiten KÖB St. Goar Beltheim:
Donnerstag 17 bis 19 Uhr.

Kath. Pfarrei St. Nikolaus Buch

Donnerstag, 03.03.: Seniorennachmittag der kfd.
Freitag, 04.03.: 19 Uhr ökum. Weltgebetstagsgottesdienst in Uhler.
Samstag, 05.03.: 19 Uhr Vorabendmesse.
Montag, 07.03.: 19 Uhr Fastenandacht.
Donnerstag, 10.03.: 19 Uhr Fastenandacht in Mörz.

Kath. Pfarrei St. Markus Dommershausen

Freitag, 04.03.: 18:30 Uhr hl. Messe in Eveshausen.
Samstag, 05.03.: 19 Uhr Vorabendmesse.
Dienstag, 08.03.: 8 Uhr Laudes.
Mittwoch, 09.03.: 18 Uhr Kreuzwegandacht in Dorweiler.
Donnerstag, 10.03.: 18 Uhr Kreuzwegandacht.

Öffnungszeiten der KÖB St. Markus Dommershausen

Jeden Dienstag von 18 bis 19 Uhr und jeden Freitag von 17 bis 19 Uhr ist die kath. öffentl. Bücherei geöffnet. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.buecherei-dommershausen.de oder auf Facebook.

Kath. Pfarrei Kreuzauffindung Kastellaun

Freitag, 04.03.: 19 Uhr ökum. Weltgebetstagsgottesdienst im ev. Gemeindehaus; 19 Uhr ökum. Weltgebetstagsgottesdienst in Altkülz.
Samstag, 05.03.: 17:30 Uhr Vorabendmesse.
Sonntag, 06.03.: Pontifikalamt mit Firmung durch Weihbischof Jörg Michael Peters.
Dienstag, 08.03.: 8:30 Uhr Kreuzwegandacht; 9 Uhr hl. Messe.

Kath. Pfarrei St. Stephanus Laubach

Mittwoch, 02.03.: 18:30 Uhr Kreuzwegandacht.
Freitag, 04.03.: 15 Uhr ökum. Weltgebetstagsgottesdienst in Horn; 18:30 Uhr hl. Messe mit anschließender Anbetung in Ebschied.
Sonntag, 06.03.: 9 Uhr Hochamt.
Donnerstag, 10.03.: 18 Uhr Kreuzwegandacht in Ebschied; 18:30 Uhr hl. Messe in Ebschied.

Kath. Pfarrei St. Sebastian Lingerhahn

Freitag, 04.03.: 18 Uhr Kreuzwegandacht im Pfarrheim.
Sonntag, 06.03.: 10:30 Uhr Hochamt.
Dienstag, 08.03.: 18 Uhr Kreuzwegandacht in Braunshorn; 18:30 Uhr hl. Messe in Braunshorn.

Kath. Pfarrei St. Luzia Mastershausen

Donnerstag, 03.03.: Seniorennachmittag.
Sonntag, 06.03.: 10:30 Uhr Hochamt.
Montag, 07.03.: 18:30 Uhr Kreuzwegandacht.
Mittwoch, 09.03.: 17:45 Uhr Rosenkranzgebet in der Krypta; 18:30 Uhr hl. Messe.
Donnerstag, 10.03.: 18:30 Uhr hl. Messe in Sosberg.

Öffnungszeiten Bücherei:

Montags von 17 bis 19 Uhr; Tel. (06545) 2249999,
Buecherei-masdasch@gmx.de.

Kath. Pfarrei St. Johannes der Täufer Sabershausen

Freitag, 04.03.: 18 Uhr Kreuzwegandacht in Korweiler; 19 Uhr ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag; anschl. gemütliches Beisammensein im Pfarrsaal.
Samstag, 05.03.: 17:30 Uhr Vorabendmesse.
Donnerstag, 10.03.: 8 Uhr Laudes, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrsaal.
Im Anschluss an die Laudes am 10.03. lädt der Arbeitskreis Frauen zum gemeinsamen Frühstück in den Pfarrsaal ein.
Pfarrgemeinderat Sabershausen: Bitte Termin vormerken!
Herzliche Einladung zum Krankensalbungsgottesdienst am Sonntag, 13.03.2016, um 14:30 Uhr, in der Pfarrkirche - anschließend Kaffee und Kuchen im Pfarrsaal.

Pfarreiengemeinschaft Vorderhunsrück hier: Sevenich, Bickenbach, Norath

Samstag, 05.03.: 17:30 Uhr in Bickenbach Vorabendmesse.
Sonntag, 06.03.: 10:30 Uhr in Emmelshausen Hochamt mit Kinderkirche, 10:30 Uhr in Norath Wort-Gottes-Feier mit Kommunion, **17 Uhr in Sevenich Pilgerweg, 18 Uhr Stationsgottesdienst „Ich gehe mit“**.
Freitag, 11.03.: 14:30 Uhr in Sevenich hl. Messe mit Krankensalbung, 15:30 Uhr in Sevenich Beichtgelegenheit.

Kath. Pfarreiengemeinschaft Treis-Karden

Gottesdienstordnung

Samstag, 05.03.: 17:30 Uhr in Petershausen Vorabendmesse, 19 Uhr in Karden Vorabendmesse, 19 Uhr in Mörsdorf Vorabendmesse.
Sonntag, 06.03.: 9 Uhr in Lieg Hochamt, 9 Uhr in Lütz Hochamt, 10:30 Uhr in Treis Hochamt mit Kinderkirche, 13:30 Uhr in Mörsdorf Kinderkreuzweg.
Homepage: www.pg-treis-karden.de.

Neuapostolische Kirche Kastellaun

Gottesdienste in Kastellaun, Beethovenstr. 43

Sonntag, 06.03.: Gottesdienst um 9:30 Uhr.
Mittwoch, 09.03.: Gottesdienst um 20 Uhr.



Freie Ev. Gemeinde Simmern

Donnerstag, 03.03.: 19 Uhr Bibel-Gebetskreis in Simmern.

Freitag, 04.03.: 18 Uhr Jungschar in Völkenroth, Ringstraße 8.

Sonntag, 06.03.: 10 Uhr Gottesdienst mit Kinderprogramm in Simmern, anschl. gemeinsames Mittagessen; 19 Uhr CrossTime-Jugendgottesdienst in Simmern.

Dienstag, 08.03.: 14 Uhr Seniorenkreis in Simmern.

Mittwoch, 09.03.: 9 Uhr Ein Morgen für Frauen in Simmern. Informationen zu Jungschar und Jugend gibt es unter www.feg-simmern.de/kids-jugend.

Die Veranstaltungen in Simmern finden - wenn nicht anders angegeben - im Gemeindehaus, Zeughausstraße 11, statt.

Weitere Informationen unter www.feg-simmern.de oder bei den Pastoren Martin Kather und Michael Lauff (Gemeindebüro, Tel. 06761-962700).

Oase Freie Christengemeinde

Wöchentlich finden ab 19:30 Uhr verschiedene Hauskreise statt. Nähere Informationen auf unserer Homepage oder per Mail und Telefon (siehe unten).

Sonntag, 06.03.: 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus in Bell. Während des Gottesdienstes bieten wir ein Kinderprogramm an. Alle sind herzlich eingeladen.

Weitere Infos bei Pastor Winston Tjong-Ayong, Tel. (06762) 409789, oder auf unserer Webseite www.oasefcg.de.

Ev.-Kath. Telefonseelsorge

Tag und Nacht für Sie zu sprechen – kostenlos
Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222.

Vereinsnachrichten aus der Verbandsgemeinde Kastellaun

Gemischter Chor 1830 Alterkülz**Stammtisch**

Einladung zum Stammtisch am Montag, dem 07.03.2016, um 20 Uhr, im Gasthaus „Zur Post“ in Alterkülz.

Spvgg Oberkühltal Alterkülz**Abteilung Tischtennis**

Senioren: Samstag, 05.03.2016, 19 Uhr, Oberkühltal Alterkülz I gegen TG Boppard II **und** Oberkühltal Alterkülz II gegen SG Reich-Michelbach V.

Jugend: Dienstag, 08.03.2016, 18 Uhr, Oberkühltal Alterkülz I gegen TTG Biebrnheim/Niederburg II **und** Donnerstag, 03.03.2016, 18 Uhr, TTV Leideneck gegen Oberkühltal Alterkülz II.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bell**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, dem 09. März 2016, um 19 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Bell statt. Herzliche Einladung!

Förderverein Feuerwehr Beltheim

Am Samstag, den 12.03., findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt.

Landfrauen Ortsverein Beltheim**Oster- und Frühlingsdeko basteln**

Es sind noch wenige Restplätze für den Bastelabend am Montag, dem 14.03.2016, um 19 Uhr im Pfarrsaal in Sabershausen unter Leitung von Sabine Schreiber aus Leideneck frei. Für Bastelmaterialien ist gesorgt. Mitzubringen sind eine Drahtschere, eine Rosenschere und nach Belieben Moos, biegsame Äste, vorhandenes Dekomaterial, ggf. ein Kranzrohling.

Mitglieder zahlen die verbrauchten Materialien, Nichtmitglieder zusätzlich 5,- Euro Kursgebühr.

Planwagenfahrt zum Bauern Müller in Laubach

Am Samstag, dem 14. Mai 2016, wollen wir mit euch zusammen eine Planwagenfahrt nach Laubach zum Bauern Müller machen. Dort erwartet uns eine Führung über den Bauernhof und ein leckeres Abendessen. Des Weiteren haben wir für diesen Tag die Neuwahl des Vorstands für den Ortsverein Beltheim geplant. Genauere Daten werden wir zeitnah bekannt geben. Reserviert euch schon mal den Termin! Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

Anmeldung bitte bei Christina Schnorr (Tel. 9630786), Manuele Mohr (Tel. 6879), Jenny Bongard (Tel. 06543/8640165), Steffi Da Costa (Tel. 409394) oder Eva Hickmann (Tel. 4012430).

SV „Grün-Weiß“ Beltheim 1920 e.V.**Abt. Tischtennis**

1. Bezirksliga: Samstag, 05.03.2016, 19 Uhr: TTSG Niederhausen/Norheim I gegen SV Beltheim I.

1. Kreisklasse: Freitag, 04.03.2016, 20 Uhr: SV Beltheim III gegen TTC Kludenbach II.

3. Kreisklasse: Freitag, 04.03.2016, 20 Uhr: TTG Biebrnheim/Niederburg III gegen SV Beltheim V.

Regionsliga Jugend: Samstag, 05.03.2016, 16 Uhr: SV Beltheim I gegen SG Kesselbach/Pfalzfeld/Wiebelsheim I.

**SG Vorderhunsrück Beltheim/Dommershausen/
Frankweiler/Lütz/Sabershausen/Zilshausen**

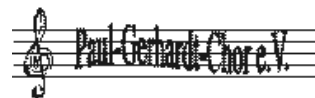
1. Mannschaft: Freitag, 04.03.2016, 19:30 Uhr: SG Sohren gegen SG Vorderhunsrück in Sohren.

2. Mannschaft: Sonntag, 06.03.2016, 14:30 Uhr: SpVgg Cochem gegen SG Vorderhunsrück II in Cochem.

SV Eintracht Braunshorn**Abteilung Fußball**

1. Mannschaft - Vorbereitungs-Spiel: Sonntag, 06.03.2016, um 12 Uhr in Treis-Karden, TuS Treis-Karden gegen SG Braunshorn/Hausbay.

2. Mannschaft - Vorbereitungs-Spiel: Samstag, 05.03.2016, um 17 Uhr in Uhler, TuS Uhler gegen SG Braunshorn/Hausbay II.



Wir proben derzeit für unseren Auftritt an **Karfreitag, 25.03.2016, um 15 Uhr.**

Wichtig: **Am Donnerstag, 10.03.2016, ist keine Probe!**

Informationen bei: Gerlinde Schellberg, Tel. (06762) 6884, Email: dreherfritze1996@web.de.

TV Hundheim 1930 e.V.**Betrifft Laufftreff**

Der Tag des Laufftreffs in Hundheim hat sich auf Montag geändert. Das nächste Treffen findet am Montag, dem 07. März 2016, um 18:30 Uhr, statt.

Treffpunkt: Vor dem Gemeindehaus. www.hundheimer.de

Caritas-Außenstelle Kastellaun

Unterstützung bei vielen Anliegen

Für Beratungen im Bereich von Schwangerschaft, für Fragen zur Partnerschaft, zur Situation Alleinerziehender, zu finanziellen Problemen, Migration und Sucht ist die Caritas-Außenstelle Kastellaun (Kirchstraße 4) montags bis freitags besetzt.

Gespräche finden nach telefonischer Terminvereinbarung unter (06761) 99670 bzw. für Suchtberatung unter (06742) 87860 statt.

„Die Brücke“ Solidargemeinschaft der Generationen in der Verbandsgemeinde Kastellaun e.V.

Jede/r hat eine Stimme!

Auch im neuen Jahr treffen wir uns mit Hermann-Josef Kasper am Klavier zum offenen Singen.

Wann? Am 15.03.2016, um 16:30 Uhr.

Wo? Wie immer im kath. Vereinshaus.

Wir freuen uns auf viele Sangesfrohe, auch wenn sie - noch nicht - Mitglieder sind! Gerne holen wir Sie auch zuhause ab. Die Brücke im Rathaus Kastellaun, Tel. 403-86 oder -87, Email: diebruecke@web.de, Internet: www.brueckekastellaun.de.



Förderverein kath. Kita St. Helena Kastellaun

Der Förderverein lädt ein zur Mitgliederversammlung am Dienstag, 15.03.2016 um 19:30 Uhr. Die Versammlung findet in der Kindertagesstätte St. Helena, Bucher Str. 8, statt.

Imkerverein Kastellaun u. Umgebung e.V.

Imker-Treff am Freitag, 04.03.2016

Der nächste Imker-Treff des Imkervereins Kastellaun und Umgebung e.V. findet am Freitag, dem 04.03.2016, statt. Tagungsort ist das Hotel „Haus Waldesruh“ in Hollnich. Beginn ist um 19 Uhr.

Es wird ein Kurzfilm gezeigt mit dem Thema: Honigräume aufsetzen - was ist zu beachten?

Auskünfte zu den Bienen und der Imkerei unter: www.info-imkervereinkastellaun@web.de.

Kastellauner Wanderverein e.V.

Mittwochwanderung am 09.03.2016

Am Mittwoch, dem 09.03. wandern wir nach Mannebach und kehren im Hexenhaus ein. Treffpunkt ist am Rathaus in Kastellaun um 13:30 Uhr.

Sonntagswanderung am 20.03.2016

Am Sonntag, dem 20.03., wandern wir zur Geierlay-Hängeseilbrücke bei Mörzdorf. Treffpunkt ist am Rathaus in Kastellaun um 10 Uhr. Rucksackverpflegung ist angesagt, die Wanderstrecke beträgt etwa 14 km und ist leicht. Wanderführer ist Peter Platten. Auf der Strecke kann, muss aber nicht, die Hängeseilbrücke überquert werden.

Offenes Singen

Am Donnerstag, dem 03. März 2016, wollen wir uns wieder um 15 Uhr zum fröhlichen Lieder-Aussuchen und Singen treffen mit Jolanda Emmel-Uenk, im ev. Gemeindehaus Kastellaun, Kirchstraße, hinterer barrierefreier Eingang.

Präventions- und Rehabilitationssport Hunsrück e.V.

Im Gesundheitszentrum Hunsrück findet von Montag bis Freitag zu verschiedenen Zeiten Rehabilitationssport statt. Infos zu Trainingszeiten und Gruppenangeboten können Sie auf folgender Homepage finden: www.Präventions- und Rehabilitationssport Hunsrück.de

Herzgruppe

Donnerstag 20 bis 21:30 Uhr. Ärztliche Betreuung am 03.03.2016 Dr. Piroth, am 10.03.2016 Dr. Tirajeh, am 17.03.2016 Dr. Born, am 24.03.2016 Dr. Berger und am 31.03.2016 Dr. Tirajeh. Ärztliche Betreuung findet nur noch von 20 bis 21 Uhr statt.

Parkinson Rehasport

Jeden Mittwoch Parkinson Rehasport in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Gesundheits-Zentrum Hunsrück.

Neurologie Rehasport

Jeden Donnerstag Neurologie Rehasport in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Gesundheits-Zentrum Hunsrück.

Nordic Walking

Der Nordic Walking Treff findet jeden Mittwoch von 11 bis 12 Uhr statt. Treffpunkt ist vor dem MTT Raum des Gesundheits-Zentrum Hunsrück.

Lauftreff

Für den Lauftreff werden weitere Termine bekannt gegeben.

Kinderrehasport

Findet zur Zeit nicht statt.

**Schützenverein
Kastellaun**

**Wilhelm Tell
1567 / 1879**



Vorankündigung

Am Freitag, dem 11.03.2016, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Beginn um 19:30 Uhr in unserem Schützenhaus.

Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Teilnahme am Königsball

Am Samstag, dem 05.03.2016, begeht die Schützengesellschaft St. Goar ihren diesjährigen festlichen Königsball. Wir wollen wieder mit einer starken Abordnung daran teilnehmen. Beginn ist um 20 Uhr auf Schloss Rheinfels.

Anmeldung bei unserer Schützenkönigin Sabine Görg, Tel. 8479.



**Turnverein 1903 e.V.
KASTELLAUN**

Abteilung Handball

Samstag, den 05.03.2016

Auswärtsspiele

Turnier der Minis: 14:15 bis 17:15 Uhr in Kleinich, Hirtenfeldhalle;

Weibliche E-Jugend: 12:30 Uhr, HSG Wittlich gegen HSG Kastellaun/Simmern;

Männliche D-Jugend: 13 Uhr, TV Morbach gegen HSG Kastellaun-Simmern;

Herren 2: 19:30 Uhr, HSV Rhein-Nette gegen HSG Kastellaun-Simmern 2.

Sonntag, den 06.03.2016

Heimspiele in Kastellaun (Sporthalle der IGS Kastellaun)

Bewirtung, ZN: Herren 2

Männliche B-Jugend (RPS-Oberliga): 14 Uhr, HSG Kastellaun/Simmern 1 gegen JSG Bendorf/Vallendar;

Damen 2: 16 Uhr, HSG Kastellaun/Simmern 2 gegen TV Bassenheim 3.

Auswärtsspiele

Männliche C-Jugend: 13 Uhr, HSG Wittlich gegen HSG Kastellaun/Simmern;

Herren 3: 15 Uhr, HSG Irm./Klein./Horbr. 3 gegen HSG Kastellaun/Simmern 3;

Damen 1: 15 Uhr, TV Bassenheim 2 gegen HSG Kastellaun/Simmern 1;

Herren 1: 17 Uhr, HSG Worms gegen HSG Kastellaun/Simmern 1.

Trainingszeiten der HSG Kastellaun/Simmern im Internet
www.hsg-kastellaun-simmern.de oder www.tv-kastellaun.net

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Lahr

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** der Freiwilligen Feuerwehr Lahr am 12.03.2016 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Leideneck e.V.

Einladung zur Mitgliederhauptversammlung

Die diesjährige Mitgliederhauptversammlung findet am Freitag, 4. März 2016 um 20 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt. Die Tagesordnung hängt am Feuerwehrgerätehaus aus.

LandFrauenverband - Ortsverein Leideneck

Einladung an alle Interessierten

Sicher wohnen - Einbruchschutz

Am Donnerstag, dem 03. März 2016, findet um 18:30 Uhr im Gemeindehaus Leideneck ein Vortrag zum Thema „Sicher wohnen - Einbruchschutz“ statt.

Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden bedeutet für die meisten Menschen ein großer Schock. Das verloren gegangene Sicherheitsgefühl macht den Betroffenen meistens mehr zu schaffen, als der materielle Schaden.

Herr Manfred Berg vom Polizeipräsidium Koblenz erklärt wie man sich wirksam gegen Einbruch schützen kann. Eintritt frei.

TTV Leideneck

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen findet traditionell an Gründonnerstag, dem 23. März 2016, um 20 Uhr, im Vereinslokal Gasthaus „Zur Alten Post“ in Leideneck statt.

Die Tagesordnung hängt im Gemeindehaus und im Vereinslokal aus.

Tischtennis-Kindertraining

Samstags von 10 bis 11 Uhr: Schüler (ca. 8 bis 12 Jahre); samstags von 11 bis 12 Uhr: Bambini (ca. 5 bis 8 Jahre). Interessierte Kinder dürfen gerne ohne Anmeldung vorbeischaun und am Training teilnehmen.

SPORTFREUNDE MASTERSHAUSEN e.V.

Fußball * Tischtennis * Taekwondo * Turnen * Badminton



Abteilung Tischtennis

Kreisliga: Samstag, den 05.03.2016, um 19 Uhr, Spfr. Mastershausen gegen SG Kisselbach/Pfalzfeld/Wiebelsheim.

TTC Michelbach

05.03.2016, 19 Uhr, 2. Kreisklasse Herren: SG Reich/Michelbach III gegen TuS Neuerkirch/Külz I.

05.03.2016, 19 Uhr, 3. Kreisklasse Herren: TTG Hundheim/Bell III gegen SG Reich/Michelbach IV.

05.03.2016, 19 Uhr, 4. Kreisklasse Herren: Spvgg Oberkültal II gegen SG Reich/Michelbach V.

Kath. Öffentliche Bücherei Mörsdorf

Unser Angebot ist breit gefächert, für jeden Geschmack ist etwas dabei (Krimis, Roman, historische Romane, Kinder- und Jugendbücher, CDs, DVDs und Spiele). Kommen Sie doch einfach mal rein, Sie können aus über 1.500 Medien auswählen!

Die Bücherei im Bürgerhaus Mörsdorf ist jeden Donnerstag von 18 bis 19 Uhr geöffnet.

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch!

Arbeitskreis Sabershausen

Bitte Termine vormerken!

Herzliche Einladung an alle Frauen

Freitag, 04.03.2016, Weltgebetstag (Thema Kuba) in Sabershausen um 19 Uhr - anschl. kleiner kubanischer Snack in der Kirche.

Donnerstag, 10.03.2016, Laudes um 8 Uhr, anschließend Frühstück im Pfarrsaal.

Musikverein Baybachtal Sevenich e.V.

Am Samstag, dem **09. April 2016**, veranstaltet der Musikverein Baybachtal Sevenich in Bickenbach in „Kläsersch Saal“ ein Konzert. Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, dem **18. März 2016**, statt.

TuS Uhler

Samstag, den 05.03.2016 um 10 Uhr Arbeitseinsatz am Sportplatz und Vereinsheim.

Vereinsnachrichten von Nachbargemeinden und überregionaler Vereine

Anonyme Alkoholiker – Gruppe Simmern

Treffen jeden Dienstag im Monat, 19 Uhr, Hunsrück Klinik kreuznacher diakonie, Tagesklinik, 3. Stock, Abt. Psychiatrie, Holzbacher Straße 1, Simmern. Infos unter Tel. (0261) 19295.

Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege für den Rhein-Hunsrück-Kreis

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Zahngesundheit der Kinder in den Kindertagesstätten und Grundschulen des Rhein-Hunsrück-Kreises, Geschäftsführer Franz-Josef Weinand, Alter Weg 1A, Kastellaun, Tel. (06762) 4096241.

BSK-Hunsrück

Kostenlose Beratung für Menschen mit Körperbehinderung
Beratungstermine über allgemeine Gesundheitsfragen und über Barrierefreiheit bietet Klaus-Walter Sixel, Kontaktstellenleiter des BSK, jeweils dienstags und donnerstags von 9 bis 11:30 Uhr in der Buchhandlung Demian, Marktstraße 18, Kastellaun, an.

Tel. (06761) 901730, e-Mail: klaus-sixel@t-online.de.

Deutscher Allergie- und Asthmabund e.V.

Beratung für Allergiker, Asthmatiker und Sauerstofflangzeitpatienten nach telefonischer Vereinbarung, Tel. (06764) 2954.

Deutsche Sauerstoff Liga LOT e.V.

Regelmäßige Gruppentreffen für Menschen mit Langzeit-Sauerstoff-Therapie

Treffen Simmern (Hunsrück): Jeden zweiten Montag im Monat, 18:00 Uhr, DRK-Sozialstation, Poststraße 2 (barrierefrei), Simmern/Hunsrück.

Im Rahmen der Treffen bieten wir neben einem moderierten Erfahrungsaustausch Vorträge zu Themen rund um die Langzeit-Sauerstoff-Therapie. Desweiteren bieten wir für alle Betroffenen eine telefonische Beratung nach Terminabsprache. Kontakt: Franz-Josef Kölzer, Tel. (06746) 8352, koblenz@sauerstoffliga.de. Die Selbsthilfegruppe LOT im Internet: www.sauerstoffliga.de.

Frauenselbsthilfe nach Krebs

Die Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs trifft sich jeden ersten Montag im Monat im Paul-Schneider-Haus in Simmern von 14 bis 16 Uhr.

Am Montag, 7. März 2016 liest die Hunsrücker Mundartautorin Frau Christa Berlandi „Hunsrücker Sichelcher“ aus eigener Feder.

Nähere Auskunft unter Tel. (06765) 1825 oder (06761) 5845.

JFV Rhein-Hunsrück

Nächste Spiele

Samstag, den 05.03.2016

D-Junioren Rheinlandliga: 12:30 Uhr, JFV U13 gegen Spfr. Eisbachtal (Kunstrasen Simmern).

D-Juniorinnen Kreisklasse: 14 Uhr, SSV Boppard gegen JFV (Kunstrasen Boppard Buchenau).

C-Junioren Bezirksliga: 15 Uhr, TuS Mayen II gegen JFV U14 (Kunstrasen Alzheim).

C-Junioren Regionalliga: 14:30 Uhr, JFV U15 gegen TSV Schott Mainz (Kunstrasen Simmern).

B-Junioren Rheinlandliga: 14 Uhr, Spfr. Eisbachtal gegen JFV U16 (Kunstrasen Nentershausen).

A-Junioren Rheinlandliga: 17 Uhr, JFV U19 gegen JSG Schweich (Kunstrasen Simmern).

Sonntag, den 06.03.2016

B-Junioren Regionalliga: 13 Uhr, JFV U17 gegen Spfr. Eisbachtal (Kunstrasen Rheinböllen).

B-Juniorinnen Regionalliga: 13 Uhr, JFV U17 gegen SV Kottweiler-Schwanden (Kunstrasen Kirchberg).

Weitere Informationen unter: lass-uns-fussball-spielen.de.

KTZV Simmern und Umgebung

Jahreshauptversammlung 2016 des KTZV Simmern und Umgebung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 5. März 2016 um 20 Uhr in unserem Vereinsheim in Gemünden statt.

LandFrauenverband Rhein-Hunsrück

Wir laden alle Interessenten zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Stadtbegehung und Lesung in Kirchberg; Nanny Lambrrecht, Schriftstellerin und berühmteste Tochter Kirchbergs, Mittwoch, 16. März 2016 um 14:30 Uhr in Kirchberg, TreffpunktMarktplatz;
- Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche; Vortrag mit Diskussionen am Mittwoch, 6. April 2016 um 18 Uhr in Klosterkumbdam Zirkuswagen, Hauptstraße 16;
- Premiere „Der Fliegende Holländer“ mit Bühnenführung; Theaterfahrt am Samstag, 16. April 2016 ins Staatstheater Mainz;
- 60 Jahre LandFrauen Rhein-Hunsrück „Großer LandFrauentag“; Festprogramm mit Petra Gerster, Fernsehmoderatorin und Buchautorin und dem Heart-Chor am Samstag, 9. April 2016, Beginn 14 Uhr Hunsrückhalle Simmern;
- Wormssehen und erleben; Tagesfahrt am Donnerstag, 28. April 2016;

- Musical Jesus Christ Superstar, Festung Ehrenbreitstein - Open Air, Koblenz; Theaterfahrt am Samstag, 23. Juli 2016. Anmeldungen und Informationen unter Tel. (06763) 5818493, E-Mail: landfrauen.rh@t-online.de. Anmeldungen für die Mehrtagesfahrten unter Tel. (02628) 3484. Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen sind im Jahresprogramm zu ersehen.

Notruf und Beratung für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen e.V.

Simmern, Mühlengasse 1, Tel. (06761) 13636

Tel. Sprechzeiten: Dienstag von 12 bis 14 Uhr, Mittwoch von 19 bis 21 Uhr und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr.

Pfarrkapelle Lingerhahn

Die Jahreshauptversammlung der Pfarrkapelle Lingerhahn e.V. für das Geschäftsjahr 2015 findet am Sonntag, dem 20.03.2016, um 18 Uhr, in Lingerhahn im Gemeindehaus statt. Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Reiterfreunde Kirchberg u. Umgebung e.V.

Der nächste **Stammtisch** ist am 06. März 2016. Wir treffen uns ab 10:30 Uhr an der Reithalle in Womrath zum gemeinsamen Reiten in der Halle (meist mit Trailparcours) oder auch im Gelände, zum Erfahrungsaustausch oder einfach zum gemütlichen Zusammensein. Fürs leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Um besser planen zu können, bitten wir um Rückmeldung bei Miriam Jost, Tel. 0160-5144728.

Für Vereinsmitglieder ist die Nutzung der Halle am Stammtisch kostenlos. Jedermann ist herzlich willkommen.

Die **Jahreshauptversammlung** ist am 09. April 2016. Es erfolgt noch eine persönliche Einladung.

Rentenberatung bei der AWO

Die nächste Rentenberatung durch den Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Bernd Hammen, findet am Donnerstag, dem 10.03.2016, ab 9 Uhr, im Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt, August-Horch-Straße 6 in Simmern statt. Die Rentenversicherung bietet kostenlose Hilfe in allen Fragen der Rentenversicherung. Es werden auch Kontenklärungen und Rentenanträge aller Rentenversicherungsträger aufgenommen. Herr Hammen steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Die Beratung ist kostenlos.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. (06761) 970210.

SV Laudert-Wiebelsheim e.V.

Inline Fahrsicherheitstraining

Der 1. Kurs findet am Montag, dem 14. März, und der Aufbaukurs dazu am Mittwoch, dem 6. April, statt. Geübt wird in Simmern auf dem Hof der Rottmannschule von 17 bis 19 Uhr. Informationen zum Sportangebot gibt es auch im Internet unter www.ski-svlaudert.de. Informieren und anmelden ist unter Tel. (06746) 291 oder (06761) 5128 und per Mail möglich: f.schwarz@bildungswerksport.de.

Parteinachrichten

SPD Verbandsgemeinde Kastellaun

Malu Dreyer vor Ort im ZAP Emmelshausen

Am Montag, dem 07.03.2016, um 17 Uhr, wird die Spitzenkandidatin der SPD, Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer, in das ZAP nach Emmelshausen kommen, um zusammen mit

unserer Landtagskandidatin Sandra Porz ihre Visionen und das Regierungsprogramm der SPD für ein weiterhin wirtschaftlich erfolgreiches, sozial gerechtes und solidarisches Rheinland-Pfalz vorzustellen.
Besucher sind herzlich willkommen.

Stadtverband CDU Kastellaun

Vorankündigung

Der CDU Stadtverband veranstaltet wieder eine Fahrt zum **Mittelrheinischen Weinfrühling am Bopparder Hamm am Sonntag, dem 24. April 2016.**

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Abfahrt 10 Uhr (Bushaltestelle am Springbrunnen).

Rückfahrt ca. 17 Uhr in Spay.

Kosten pro Person 8,00 Euro.

Verbindliche Anmeldung bei Herrn Jörg Salfeld unter joergsalfeld@gmx.de oder 0176-57697951.

Kontaktanschriften der Parteien im Verbandsgemeindebezirk

CDU Gemeindeverband Kastellaun

Jens C. Becker, Sponheimer Ring 7,
56288 Kastellaun, Tel. 0173-3186822,
eMail: jens-christian.becker@allianz.de

Stadtverband Kastellaun

Jörg Salfeld, Burgblick 40,

56288 Kastellaun, Tel. 0176-57697951,
eMail: j.salfeld@salfeld-kollegen.de

SPD Verbandsgemeinde Kastellaun

Uwe Hammes, Waldecker Ring 10,
56290 Beltheim, Tel. (06762) 1551, Fax: (06762) 9368184,
eMail: vorstand@spd-kastellaun.de
Internet: SPD-Kastellaun.de

FDP Manfred Kochems, An der Bleiche 8,
56288 Bell, Tel. (06762) 1615,
eMail: manni.kochems@gmail.com,
Internet: www.fdp-rhein-hunsrueck.de

Junge Liberale Kreisverband Rhein-Hunsrück
Ansprechpartner für die VG Kastellaun:

Andreas Christ, Hauptstraße 14,
56290 Buch, Tel. (06762) 912472,

eMail: christ@julius.de, Internet: www.julius-rhk.de

Bündnis 90/ Ortsverein Kastellaun

Die Grünen Karin Heinz, Theiseweg 12,
56290 Gödenroth, Tel. (06762) 7134,
eMail: gruenekastellaun@t-online.de

Freie Wählergruppe Volker Boos, Im Strunkfeld 7,

(FWG) Region 56288 Spesenroth, Tel. (06762) 961347,
Kastellaun eMail: boos-spesenroth@t-online.de

(Verbandsgemeinderat)

Freie Wählergruppe Michael Berg, Bahnhofstraße 56,
Berg (Stadtrat) 56288 Kastellaun, Tel. (06762) 7269,
eMail: berg-im-bahnhof@t-online.de